

2. Festsetzung Budget für das Rechnungsjahr 2023

Antrag des Regierungsrates vom 31. August 2022, Nachtrag vom 21. September 2022 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 24. November 2022
Vorlage 5856b (*Fortsetzung der Beratung*)

Finanzdirektion

Leistungsgruppe 4950, Sammelpositionen

Ratspräsidentin Esther Guyer: Es sind noch drei Rednerinnen und Redner auf der Liste.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.) spricht zum zweiten Mal: Auch nach den Nachträgen zum Budgetentwurf rechnet der Regierungsrat immer noch mit einer zweifachen Gewinnausschüttung der Nationalbank, was rund 237 Millionen Franken entsprechen würde, obwohl gar keine Ausschüttung erwartet werden kann. Entsprechend sollen deshalb im Jahr 2023 in allen Direktionen Saldoverbesserungen umgesetzt werden, die insgesamt dieser zweifachen Gewinnausschüttung entsprechen. Damit meinen wir ein geringeres Wachstum der Ausgaben, nicht eine Kürzung gegenüber dem Status quo. Die Formulierung mit «Direktion» anstelle «Leistungsgruppe» ist bewusst gewählt, weil dies dem Regierungsrat mehr Handlungsspielraum in der Umsetzung ermöglicht. Zusammen mit dem bereits gestellten Budgetantrag von 100 Millionen ergibt dies ein Total von 337 Millionen Franken. Zudem erwarten wir, dass für die Ausarbeitung des Budgets 2024 der Regierungsrat in seinen Budgetvorgaben ein Einsparziel von 2 Prozent für jede Direktion festlegt.

Aufgrund des ausgewiesenen Handlungsbedarfs würden wir den Antrag der GLP über 227 Millionen dem Antrag des Regierungsrates vorziehen. Und wer sagt, dass Pauschalanträge ohne Wirkung sind, verkennt, dass das Budget insgesamt tatsächlich um diese Beträge gekürzt wird. Die Stellungnahme der Direktionen zu den entworfenen Sammelanträgen hat gezeigt, dass der Regierungsrat sehr wohl weiss, wo er ansetzen kann. Daher überlassen wir die sachgerechte Reduktion des Aufwandwachstums dem Regierungsrat. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Letztes Jahr hat meine Kollegin Selma L'Orange Seigo vor dem Einkalkulieren von Sondereffekten im Budget gewarnt. «Fünffache SNB-Ausschüttung» hiess es damals. SVP, Bürgerliche und GLP klatschten in die Hände und senkten den Steuerfuss. Und jetzt ist die Nationalbank in der Kreide und wir stehen vor einem Problem, zu dem Bürgerliche und GLP mit ihrer Steuerpolitik auch ihren Beitrag geleistet haben. Doch statt Verantwortung zu übernehmen, ziehen Sie jetzt wieder den Rotstift hervor, um tel quel 336 oder 236 Millionen Franken zu streichen. Etwas muss ich euch Bürgerlich lassen: Geschätzte FDP, Sie sagen wenigstens offen, dass Sie den Staatsangestellten den

vollen Teuerungsausgleich und die Einmalzulagen nicht gönnen. Und Sie frohlocken, es sei vom Regierungsrat in Aussicht gestellt worden, dass geplante Stellen nicht besetzt werden könnten. Ich frage mich halt einfach: Ist das wirklich eine gute Nachricht? Die Arbeitslosigkeit ist auf historischem Tiefstand. Die Arbeitnehmenden haben das Sagen und sie haben Lohnforderungen. Und wenn der Kanton wenig zu bieten hat, ja, dann gehen sie woanders hin. Das mag Ihnen vielleicht recht sein, aber wir wollen auch einen gut ausgerüsteten und starken Kanton mit Lehrerinnen und Lehrern und keinem Lehrpersonenmangel, und wir wollen auch den Polizistinnen und Polizisten, die für uns arbeiten, unsere Wertschätzung entgegenbringen.

Ebenso schätze ich am bürgerlichen Antrag, dass Sie zugeben, dass Sie nicht hinschauen wollen, wo weitere 236 Millionen Franken gekürzt werden sollen. Sie schieben das ohne Wenn und Aber an die Regierung ab. Ich bin mit meinen zwei Minuten (*Redezeit*) schon um und darum sage ich: Wir Grünen lehnen sämtliche 4950er-Anträge ab. Sie sind duckmäuserisch und falsch. Ich hätte noch einiges zu sagen gehabt, ein anderes Mal. (*Heiterkeit*)

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Ich war von 2010 bis 2015 selber in der Finanzkommission. Jedes Jahr begründete ich einen Lohnantrag mit dem UBS-Lohnindex (*Schweizer Grossbank*), nämlich: Der Kantonsrat foutiert sich darum, dass der UBS-Lohnindex ständig mehr gestiegen ist als das, was man dem Personal zugestanden hat. Hat es interessiert? Nein. Sie können also schon gerne einen UBS-Lohnindex-Antrag stellen, aber dann machen Sie es bitte richtig. Wie Markus Bischoff gesagt hat: Schauen Sie mal nach, wenn Sie über die Jahre rechnen, woran Sie sich halten. Wenn Sie also einen UBS-Lohnindex-Antrag begründen, dann müssen Sie begründen, dass Sie jetzt Mehrausgaben beim Personal möchten, alles andere ist verlogen.

Dann noch eine Bemerkung zur Technokraten-Partei GLP: Es gibt eine klare Regel in diesem Kanton, wie jetzt der Teuerungsausgleich berechnet wird. Man kann diese klaren Regeln ins Excel (*Kalkulationsprogramm*) eingeben und es wird eine Zahl ausspucken. Und Sie werden bei der gleichen Zahl landen wie der Regierungsrat. Geschätzte GLP, sonst glauben Sie auch Excel, tun Sie es diesmal bitte auch. Im Übrigen bin ich bei Ihnen gespannt, wie Sie sich dann entscheiden werden, wenn im Cupsystem die beiden extremsten Varianten am Schluss zur Auswahl stehen. Werden Sie sich vom Forum Zürich (*Zusammenschluss von Zürcher Wirtschaftsverbänden*) auf die über 300-Millionen-Variante gängeln lassen oder sind Sie fähig, eine eigenständige Politik zu machen? Wir als SP werden sämtliche pauschalen Kürzungsanträge ablehnen. Danke.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Liebe Rosmarie Joss, ja, wir glauben an Excel und ja, wir arbeiten mit Excel und ich habe die Tabelle hier. Wir haben nämlich den Teuerungsausgleich und die angeglichenen Teuerungsmassnahmen verglichen, und zwar seit 2007, also nicht einfach die letzten zwei Jahre, sondern wir haben 15 Jahre zurückgeblickt. Die kumulierte Teuerung in diesen 15 Jahren betrug 4

Prozent. Ich kann die Tabelle gerne zur Verfügung stellen. Der ausgerichtete Teuerungsausgleich der Regierung im selben Zeitraum betrug 7,3 Prozent. Es wurde heute Morgen verschiedentlich kolportiert, das, was der Regierungsrat jetzt mache, sei ein Aufholen für nicht ausgeglichene Teuerung in den vergangenen Jahren, das ist schlicht und einfach falsch. Es gab in diesen 15 Jahren genau einmal, nämlich 2018, einen Teuerungsausgleich, der nicht vollständig ausgerichtet wurde. Die Teuerung betrug da 0,7 Prozent und ausgerichtet wurden 0,5 Prozent. Aber das war nach einer Phase, wo in den vorhergehenden Jahren eine Minusteuerung von 2,2 Prozent stattgefunden hat. Also bitte, wenn Sie von Fakten sprechen, dann setzen Sie auf die richtigen Fakten. Der Teuerungsausgleich in den letzten 15 Jahren betrug 7,3 Prozent, kumulierte Teuerung im gleichen Zeitraum 4 Prozent. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis und Sie können die Tabelle gerne von mir zugeschickt bekommen.

Markus Bischoff (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja, Beatrix Frey, wenn Sie von Fakten reden, dann reden wir vom UBS-Lohnfaktor, und die Löhne auf dem Platz Zürich haben sich eben nicht nur gemäss der allgemeinen Teuerung entwickelt. Es gab auch Realloohnerhöhungen und die waren in der Privatwirtschaft ziemlich üppig. Von 2007 bis 2019 waren das 4 Prozent, eben nicht nur Teuerung, sondern Realloohnerhöhungen, und da hinkt der Kanton immer noch hintennach.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die vier Anträge – es sind ja nur noch vier –, der Antrag FIKO, Antrag Pfalzgraf, Antrag Schucan 1 – Antrag Schucan 2 ist gestrichen – und Antrag Garcia sind als gleichwertige Anträge zu behandeln. Wir werden nach Paragraf 76 des Kantonsratsreglements im sogenannten Cupsystem abstimmen. Wir werden die Eingänge schliessen und die Anwesenden ermitteln. Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. Das Verfahren wird fortgesetzt, bis wir ein Ergebnis haben. Der Eingang ist zu schliessen. Die Anwesenden drücken zur Ermittlung der Präsenz bitte die Taste 1.

Abstimmung im Cupsystem

Anwesende Ratsmitglieder	175
Absolutes Mehr	88 Stimmen
Antrag FIKO	84 Stimmen
Antrag Hannah Pfalzgraf	68 Stimmen
Antrag Christian Schucan 1	0 Stimmen
Antrag Isabel Garcia	23 Stimmen

Ratspräsidentin Esther Guyer: Keiner der Anträge hat das absolute Mehr erhalten. Ich stelle die beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, einander gegenüber.

Abstimmung II

Antrag Christian Schucan 1	152 Stimmen
Antrag Isabel Garcia	23 Stimmen

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Antrag Garcia scheidet aus. Ich stelle die verbleibenden Anträge einander gegenüber.

Abstimmung III

Antrag FIKO	85 Stimmen
Antrag Hannah Pfalzgraf	68 Stimmen
Antrag Christian Schucan 1	22 Stimmen

Abstimmung IV

Antrag Hannah Pfalzgraf	68 Stimmen
Antrag Christian Schucan 1	104 Stimmen

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Antrag Pfalzgraf scheidet aus.

Abstimmung V

Antrag FIKO	102 Stimmen
Antrag Christian Schucan 1	69 Stimmen

Ratspräsidentin Esther Guyer: Damit hat der Antrag der FIKO das absolute Mehr erreicht und obsiegt.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die Finanzkommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom letzten Donnerstag vorbehalten, dass einer der beiden Anträge – 336,72 Millionen oder 236,72 Millionen Franken – obsiegt, verschiedene Anträge zurückgezogen. Das ist nun eingetroffen. Der Antrag 336,72 Millionen hat gesiegt, deshalb werden die FIKO-Budgetanträge 1, 2, 3, 9 und 10 zurückgezogen. Der Antrag Nummer 3 ist ein Mixantrag von FIKO und KJS (*Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*), und ob die KJS ihn auch zurückzieht, dazu müsste sich Tobias Mani bitte gerne rasch äussern. Besten Dank.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Im Namen der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit kann ich Ihnen mitteilen, dass wir der FIKO folgen und den Antrag auch zurückziehen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Damit ist auch Antrag 3 zurückgezogen. Dann ebenfalls zurückgezogen sind folgende Anträge: Antrag 4a von Matthias Hauser, Leistungsgruppe 2234, Antrag 13a von Paul von Euw, das ist Leistungsgruppe 7301 Mittelschulen, Antrag 14a, ebenfalls von Paul von Euw, das ist Leistungsgruppe 7401 Universität. Auch zurückgezogen ist Antrag 15a von Paul von Euw, das ist Leistungsgruppe 7406 Fachhochschulen. Auch zurückgezogen ist 19a, Antrag von Hans Egli, das ist Leistungsgruppe 8000 Generalsekretariat. Dann gibt es noch einen Rückzug, das ist Antrag 24a, Leistungsgruppe 8930 von Stephan Weber. Gut, diese Anträge sind alle zurückgezogen, besten Dank. Dann fahren wir fort mit dem Budget. Die Redezeit, das wissen Sie, ist weiterhin zwei Minuten.

Konsolidierungskreis 1 (Direktionen und Staatskanzlei)

Leistungsgruppe 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei

Ratspräsidentin Esther Guyer: Antrag 1 wurde zurückgezogen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Direktion der Justiz und des Innern

Leistungsgruppe 2201, Generalsekretariat

Ratspräsidentin Esther Guyer: Antrag 2 wurde zurückgezogen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 2204, Staatsanwaltschaft
Leistungsgruppe 2205, Jugendstrafrechtspflege

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 2206, Justizvollzug und Wiedereingliederung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Antrag 3 wurde zurückgezogen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 2207, Gemeindeamt
Leistungsgruppe 2216, Kantonaler Finanzausgleich
Leistungsgruppe 2217, Abwicklung Investitionsfonds
Leistungsgruppe 2221, Handelsregisteramt
Leistungsgruppe 2223, Statistisches Amt
Leistungsgruppe 2224, Staatsarchiv

*Leistungsgruppe 2232, Kantonale Opferhilfestelle
Leistungsgruppe 2233, Fachstelle Gleichstellung*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 2234, Fachstelle Kultur

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Minderheitsantrag 4a wurde zurückgezogen.

5a Minderheitsantrag Judith Stofer, Sarah Akanji, Karin Fehr, Carmen Marty Fässler und Monika Wicki (KBIK):

Verschlechterung: -10'000'000

Bei der übrigen Kulturförderung sind für das Jahr 2023 4,4 Mio. Franken eingestellt. Angesichts der sinkenden Kulturausgaben (im Vergleich mit dem Bevölkerungswachstum) beantragen wir eine namhafte Erhöhung um 10 Mio. Franken auf insgesamt 14,4 Mio. Franken. Die zusätzlichen Mittel sollen für die freie Kultur, die bildende Kunst sowie die neue interaktive Medienkunst verwendet werden. Im Vergleich mit der etablierten Kultur werden freie Kunst, bildende Kunst und neue interaktive Medienkunst stiefmütterlich behandelt.

KEF-Erklärung 1

Antrag von Judith Stofer und Karin Fehr Thoma:

Mehr Fördermittel für freie, bildende Kunst und interaktive Medienkunst

Erhöhung Beitrag übrige Kulturförderung:

	P24	P25	P26
Alt	9,7	9,4	12,1
Neu	19,7	19,4	22,1

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Ich spreche nun als KBIK-Präsident gleich allgemein zur Leistungsgruppe Kultur, aus diesem Fachbereich gibt es ja mittlerweile nur noch einen Budgetantrag und einen KEF-Antrag. Die Kommissionsmehrheit lehnt ihn ab aus folgenden Gründen: Das Lotteriefondsgesetz ist seit Januar 2021 in Kraft und damit war schon ein moderater Ausbau der Kulturausgaben verbunden, etappiert bis 2026. Für 2023 ist zum Beispiel ein leichter Anstieg der Mittel für das Kulturprogramm der Gemeinden vorgesehen. 2024 bis 2026 werden unter anderem folgende Sonderprojekte aus dem Kulturfonds gespiesen: das kantonale Musikfest in Urdorf, das Trachtenfest in Zürich, ein kantonsübergreifendes Kunstprojekt im Limmattal oder die Sanierung des Literaturhauses. Und auch die Förderung neuer Medien wird zusätzlich aufgenommen aufgrund unseres Kommissionspostulates 343/2017. Dabei soll auch generell Rücksicht auf die Kantonsfinanzen genommen werden. Die Kommission sieht nun keinen Grund, von diesen kürzlich im Rah-

men des Lotteriefondsgesetzes gefassten Beschlüssen abzuweichen. Die Kommissionsmehrheit folgt damit der Regierung und lehnt den Budgetantrag und den dazugehörigen KEF-Antrag ab.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Budgetantrag untersteht der Ausgabenbremse.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Bevölkerung wächst rasant und damit auch die Ausgaben für Infrastruktur, Personal und weitere Dienstleistungen in diesem Kanton. Im Gegenzug steigen aber auch die Steuereinnahmen. Das heisst, mit der wachsenden Bevölkerung werden nicht nur Kosten, sondern auch sehr hohe Einnahmen erzielt. Eine Analyse des kantonalen Budgets zeigt, dass die Kulturausgaben nicht im gleichen Schritt wachsen, sondern abnehmen. Sie werden nicht moderat aufgebaut, wie das der Kulturkommissionspräsident gesagt hat, sondern sie nehmen ab, und zwar jährlich. Das wollen wir mit unserem Antrag ändern. Es braucht jetzt einen Booster bei der Kultur, damit der Kanton die Kulturförderung innovativ weiterentwickeln kann. Die zusätzlichen 10 Millionen Franken sollen für die freie Kultur, die bildende Kunst sowie die neue interaktive Medienkunst verwendet werden. Bitte folgen Sie unserem Antrag.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Wohnbevölkerung in unserem Kanton nimmt stetig zu, die Kulturausgaben pro Kopf jedoch stagnieren oder, wie wir seit 2017 sehen können, sinken sogar. Mit dem, was der Regierungsrat in den nächsten Jahren in der Kulturförderung plant, lässt sich nur gerade der Status quo beim Kulturangebot sichern. Das geht für uns Grüne so nicht. Wir brauchen in der heutigen Zeit mehr Kultur denn je. Kultur legt das Fundament für unsere Demokratie, sie legt das Fundament für unser gesellschaftliches Zusammenleben. Das Kunstschaffen und die Kunstformen entwickeln sich weiter. Darauf muss die kantonale Kulturförderung reagieren können und dafür benötigt sie den finanziellen Handlungsspielraum. Die interaktiven Medien sind ein Beispiel für eine neue Kunstform, die noch immer auf eine angemessene Förderung wartet. Wir Grünen wünschen uns also mehr Mittel für die freie Kultur beziehungsweise Kunst. Die heutigen Mittel stehen in keinem Verhältnis zu dem, was freie Kunstschaaffende mit ihren Werken, Installationen und Produktionen für die Kultur und die Kunstvermittlung leisten. Verleihen Sie dem Kulturbudget deshalb diesen Schub von zusätzlich 10 Millionen Franken pro Jahr ab 2023. Nur so wird der Kanton Zürich ein Hotspot für das freie, zeitgemässe Kunstschaffen bleiben.

Qëndresa Hoxha-Sadriu (SP, Opfikon): Wie von meinen Vorrednerinnen im Detail erläutert, soll die Erhöhung der Beiträge der bildenden sowie der interaktiven Kunst zugutekommen. Die Kulturförderung der bildenden Kunst, der Angehörigen der freien und angewandten sowie der interaktiven Kunst lässt zu wünschen übrig. Trotz dem, dass die bildenden und interaktiven Künstler bei der Kulturförderung vernachlässigt werden, sind sie ein wichtiger und fast nicht mehr wegzudenkender Teil des kantonalen Kulturguts. Zum Museumsbesuch gehört der Dialog zwischen Kunstwerk und Betrachterin dazu, ja, es ist schon fast ein Muss. So

wäre der Besuch zum Beispiel des Kunsthauses ohne die interaktiven Kunstwerke kaum so beliebt bei Jung bis Alt, wie er es heute ist. Während Teilrichtungen der freien Kunst sowie die interaktive Kunst die Türen zur Kulturwelt auf neue und alternative Weise öffnen, sind traditionelle Kunstformen, welche ebendieser bildenden Kunst angehören, wie zum Beispiel Goldschmiede, Bildhauerei oder Textilkunst und Bühnenbild, ebenso zu erhaltende und zu fördernde Kulturgüter, ermöglichen sie doch seit jeher der Betrachterin den Zugang zur Kultur und damit den Raum für die künstlerische Interpretation gesellschaftspolitischer Herausforderungen der jeweiligen Zeit. In diesem Sinne stimmt die SP-Fraktion der Erhaltung und besseren Förderung der bildenden und interaktiven Kunst und somit dem Budgetantrag 5a und der KEF-Erklärung 1 zu. Tut es uns gleich. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Als EVP wollen wir weiterhin eine vielseitige Kulturförderung für die Menschen in unserem Kanton. Wir stehen nach wie vor ein für das beschlossene Zwei-Säulen-Finanzierungsmodell aus Kulturfonds und Budgetmitteln, das für eine stabile Kulturförderung sorgt, die allen Beteiligten Planungssicherheit gibt. Nach der mehrjährigen Plafonierung der Kulturausgaben unterstützen wir auch den von der Regierung geplanten schrittweisen Aufbauprozess der Kulturausgaben – budgetverträglich, aber mit einer klaren Perspektive für die Zukunft. Daher hätten wir weder den Bremsantrag Hauser unterstützt noch unterstützen wir die Beschleunigungsanträge von Judith Stofer.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP ist gegen den Budgetantrag und ich spreche auch gerade zur KEF-Erklärung der Grünen und Alternativen: Die Regierungsrätin (*Jacqueline Fehr*) hat klar angegeben, wie die Beiträge des Kantons aussehen sollen. Wir sehen aktuell absolut keine Notwendigkeit für eine derartige Erhöhung. Die übrige Kulturförderung wurde gegenüber dem Budget 2022 bereits geringfügig auf 4,4 Millionen Franken erhöht und soll in den nächsten Jahren noch weiter erhöht werden. Da ist eine weitere Erhöhung aktuell nicht notwendig. Hier müsste uns klar aufgezeigt werden, was mit dem zusätzlichen Geld neu unterstützt werden soll oder wo ausgebaut werden soll. Es scheint uns, als würde von den Alternativen und Grünen einfach eine schön hohe Zahl genommen – 10 Millionen –, um ein bisschen Wahlkampf zu machen und zu sagen «wir setzen uns für alternative Kultur ein und ihr nicht». Da macht die FDP nicht mit. Lehnen Sie den Budget- und den KEF-Antrag ab.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es geht letztlich darum, dass man mit Steuergeld eine Kultur subventioniert, welche von Kulturfunktionärinnen und -funktionären als subventionswürdig betrachtet und ausgewählt wird, nicht von Künstlerinnen und Künstlern und auch nicht von den Kulturkonsumentinnen und -konsumenten. Wenn man in 1000 Jahren zurückblickt und beurteilt, welche Kultur diese Gesellschaft hatte, was da konsumiert wurde, sind aber gerade die Kultur-

konsumentinnen und -konsumenten die entscheidende Grösse, um die Kultur unserer heutigen Zeit festzulegen. Und ich würde in Abrede stellen, dass, wenn die Bevölkerung wächst, weniger Kultur konsumiert wird, sondern die Kultur wird dann halt bezahlt. Insofern ist es falsch, Judith Stofer und auch Karin Fehr, dass man sagt, das Kulturschaffen gehe zurück. Es ist lediglich vielleicht die staatliche Förderung von einer von Funktionären ausgewählten Kultur, Kulturschaffenden und Kulturproduzenten, die proportional etwas abnimmt. Aber das ist ein absolut gesunder Zustand. Die Kultur muss viel, viel mehr von Konsumentinnen und Konsumenten bezahlt und gesteuert werden. Dann haben wir auch eine wirklich freie Kultur und nicht eine nicht von Künstlerinnen und Künstlern, sondern von Funktionären ausgewählte Subvention.

Abstimmung über Minderheitsantrag 5a

Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Judith Stofer abzulehnen.

Abstimmung über KEF-Erklärung 1

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 1 mit 104 : 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 2241, Fachstelle Integration

Leistungsgruppe 2251, Bezirksräte

Leistungsgruppe 2261, Statthalterämter

Leistungsgruppe 2270, Religionsgemeinschaften

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 2924, Kulturfonds

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Folgeminderheitsantrag 4a wurde ebenfalls zurückgezogen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Sicherheitsdirektion

Leistungsgruppe 3000, Generalsekretariat

Leistungsgruppe 3100, Kantonspolizei

Leistungsgruppe 3200, Strassenverkehrsamt

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 3300, Migrationsamt

6 Antrag KJS / FIKO:

Verschlechterung: -1'500'000 Franken

Erhöhung des Beschäftigungsumfangs um 10 Vollzeitstellen. Im Moment sind es 165. Das entspricht einer Zunahme von 6,06%.

6a Minderheitsantrag Tobias Weidmann, Karl Heinz Meyer, André Müller, Elisabeth Pflugshaupt und Christian Schucan (FIKO):
Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Der Antrag der KJS und der FIKO lautet auf eine Saldoerschlechterung von 1,5 Millionen Franken. Der Antrag von Beatrix Stüssi und Sibylle Jüttner, beide SP, dem Regierungsrat beziehungsweise der Sicherheitsdirektion für das Migrationsamt mehr zu geben, als dieser beantragt hat, gab natürlich zu reden. Sinngemäss sollen zehn zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen werden. Die Kommissionsmehrheit erkennt eine steigende Arbeitsbelastung beim Migrationsamt, nicht zuletzt wegen den Geflüchteten aus der Ukraine. Dass der Migrationsdruck im Verlauf des Jahres 2022 nicht nachgelassen hat, sondern bedauerlicherweise sogar zugenommen hat, war im Zeitpunkt der Budgetierung im April 2022 durch den Regierungsrat nicht vorauszusehen gewesen, es muss daher mit dem vorliegenden Antrag reagiert werden.

Die Kommissionsminderheit sieht keinen Bedarf für zusätzliche Mittel beziehungsweise unbefristete zusätzliche Stellen und folgt dem Antrag des Regierungsrates.

Im Namen der KJS bitte ich Sie, dem Antrag KJS/FIKO zuzustimmen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Das Wort für den Minderheitsantrag hat Tobias Weidmann. Er wünscht es nicht, wer wünscht es dann? Niemand spricht für den Minderheitsantrag.

Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli): Im Kanton Zürich hat in den letzten elf Jahren, die ständig hier wohnende ausländische Bevölkerung um rund 30 Prozent zugenommen. Gleichzeitig musste leider immer wieder aufgrund diverser Kriege Flüchtlingen Asyl gewährt werden. Im Amt wurden Ablaufoptimierungen vorgenommen und es wurde lediglich versucht, mithilfe temporärer Arbeitskräfte die Spitzen dieser Arbeitslast zu brechen. Dies zeigte sich schon bald als nicht nachhaltig und zielführend und hatte zur Folge, dass ein Telefonat mit dem Migrationsamt extrem zeitaufwendig und zermürend wurde, weil man Stunden in der Warteschlange verbrachte oder man immer wieder mit dem Satz vertröstet wurde, der dafür qualifizierte Mitarbeiter werde sich der Sache annehmen. So gab es auch Fälle, bei welchem Gesuchsteller erst mal monatelange Bearbeitungszeiten hinnehmen mussten, um dann einen Ausschaffungsentscheid entgegennehmen zu müssen, was vor allem bei Jugendlichen, die in oder vor der Berufsbildung stehen, nicht nur schwierig, sondern unhaltbar ist.

Die KJS hat dieses Jahr unter anderem zur Klärung vom Budgetfragen Ämterbesuche durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass auch der Amtschef des Migrationsamtes (*Michael Schneeberger*) wegen der zunehmend komplexen Fälle zwingend eine Aufstockung von qualifizierten Mitarbeitern erbat. Der Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) hat nun ebenfalls erkannt, dass die Aufstockung von qualifiziertem und festangestelltem Personal nicht nur ein Nice-to-have, sondern eine zwingende Notwendigkeit ist. Weshalb die Bürgerlichen nun die Notwendigkeit nicht sehen wollen und vor allem unsere Kollegen der SVP völlig ignorieren, dass bei einer Aufstockung auch die von ihnen immer wieder geforderten Ausschaffungsentscheide zügiger bearbeitet und vollzogen werden können, kann ich nicht ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Kathrin Stutz (Grüne, Zürich): Wie meine Vorrednerin gesagt hat, arbeitet das Migrationsamt seit Jahren mit temporär angestellten Personen. Diese erscheinen nicht im Budget. Der Beschäftigungsumfang des Personals blieb seit Jahren auch gleich. Dies ist auch weiterhin so vorgesehen. In den letzten Jahren ist aber die ausländische Bevölkerung im Kanton Zürich stetig angestiegen. Dieses Jahr wurde für die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine das erste Mal der S-Status eingeführt, was für den Kanton Zürich einen grossen Mehraufwand bedeutete. Es sieht nicht so aus, dass der Krieg bald vorbei ist. Die Flüchtlingszahlen steigen weltweit ebenfalls. Der Beschäftigungsumfang des Personals im Migrationsamt Zürich muss aufgrund dieser Herausforderungen erhöht werden. Die Dossiers im Migrationsamt Zürich müssen speditiv bearbeitet werden können. Dies kann nicht mit Studentinnen als temporär Angestellte aufgefangen werden. Die zehn Vollzeitstellen sind dringend notwendig.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Das Migrationsamt ist in diesen Zeiten mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Im Kanton Zürich sind allein aus der Ukraine weit über 11'000 Flüchtlinge zu verzeichnen. Diesen und natürlich auch allen anderen geflüchteten Menschen gilt es sich ganzheitlich, korrekt und würdig anzunehmen und die genauen Umstände jedes einzelnen abzuklären, und diese Arbeit benötigt entsprechende personelle Ressourcen. Der Personalbestand beim Migrationsamt ist jedoch seit 2011 gleich hoch. Es sind bis 2026 auch keine Veränderungen vorgesehen, obwohl das Migrationsamt wohl weiterhin gefordert sein wird und die Arbeitslast auf jedem einzelnen Mitarbeiter stark lastet. Vorübergehend werden temporäre Arbeitskräfte beigezogen, was gerade im Hinblick auf den laufenden Krieg in Europa wohl nicht zielführend ist. Die Mitte unterstützt deshalb eine Stellenerhöhung von zehn Vollzeitstellen. Wir bitten Sie, uns dies gleichzutun. Merci.

Daniela Güller (GLP, Zürich): Sie haben es gehört, das Migrationsamt ist in diesem Jahr sehr gefordert gewesen. Die Ausnahmesituation Ukraine hat uns alle unvorbereitet getroffen. Bisher hat es an Arbeit beim Migrationsamt auch nicht gefehlt, aber durch gutes Management und Digitalisierung konnte die Mehrarbeit bisher anscheinend jeweils gut überbrückt werden. Die Zeichen stehen nun so,

dass die Kriegssituation nicht demnächst umschwingt und die Auswirkungen sicherlich noch länger andauern werden. Zudem ist damit zu rechnen, dass die Situation sich weltweit nicht positiv auf die schon ausgebeuteten und verschuldeten Länder auswirken wird. Die Krise in der Ukraine hat somit Streuwirkung auf Inflation, Energie, Zinsen. Es ist damit zu rechnen, dass eher ein Anstieg in der Migration zu erwarten ist in den nächsten Jahren. In diesem Sinne unterstützt die GLP den Antrag der SP auf Aufstockung des Personals im Migrationsamt und dementsprechend eine Verschlechterung des Budgets.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Ich spreche nun im Namen der EVP: Wir unterstützen den Antrag der KJS/FIKO beziehungsweise der SP. Der Staat soll seine Aufgaben erfüllen, und wenn wir im Rahmen der Budgetberatung in der Kommission feststellen, dass dazu weitere Mittel benötigt sind, dann müssen wir reagieren. Leider, leider flaut die hohe Zahl der Zuweisungen durch das SEM (*Staatssekretariat für Migration*) nicht ab. Und hinzu kommt, dass die Geflüchteten aus der Ukraine sehr mobil sind. Und sie sind, wie wir alle wissen, nicht die einzige Migration. Der Personalbestand ist seit 2011 gleichbleibend, das haben wir gehört, es geht um eine Stellenerhöhung von 6 Prozent. Und dass das so nicht voraussehbar war im Zeitpunkt der Budgetierung, wurde auch schon gesagt. Ja, dieser Antrag wäre ein Gewinn für alle, wenn er durchkommt, so für die Betroffenen, denn sie erhalten rascher Bescheid, sie haben rascher Klarheit. Aber auch gesellschaftlich, volkswirtschaftlich macht es Sinn, denn genügend Personal ermöglicht in vielen Fällen eine raschere Rückkehr und dass Ausschaffungen auch schneller vollzogen werden können. Es bedeutet auch einen Gewinn für die Mitarbeitenden. Das Migrationsamt ist gut aufgestellt, es ist digital unterwegs und die Prozesse sind optimiert. Aber die Arbeitslast für die Mitarbeitenden ist nichtsdestotrotz nicht einfach zu bewältigen. Das gute Personal zu halten und nun gleichzeitig neues gutes Personal zu finden, ist nicht einfach, es braucht nun diese zusätzlichen Ressourcen. Das wird nicht nur den neuen Chef des Migrationsamtes freuen, sondern auch alle Angestellten dort. Das Problem ist erkannt und der Kantonsrat tut gut daran, zu handeln.

Abstimmung

Der Antrag KJS/FIKO wird dem Minderheitsantrag von Tobias Weidmann gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag KJS/FIKO zuzustimmen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Nun stellen wir noch fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Es braucht 91 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag KJS/FIKO stimmen 101 Ratsmitglieder. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

Leistungsgruppe 3400, Amt für Militär und Zivilschutz

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 3500, Sozialamt

7a Minderheitsantrag Jeannette Büsser, Andreas Daurù, Florian Heer und Esther Straub (KSSG):

Verschlechterung: -20'000'000 Franken

Die Zahl der Mineurs non accompagnés (MNA) wird ansteigen. Die aktuellen Angebote sind voll und überlastet. Wir gehen von einer baldigen Verdoppelung der Schutzsuchenden aus. Es braucht faire Konditionen (d.h. Tarife im Bereich der Kinder- und Jugendheime des Kantons Zürich) und die Vorhalteleistung des Kantons muss von 50% auf mindestens 80% erhöht werden. Dies ist notwendig, um das Fachpersonal nicht zu verlieren.

KEF-Erklärung 2

WI Leistungen im Asylbereich: Anpassung Vorhalteleistungen

Antrag Jeannette Büsser:

Die Vorhalteleistung des Kantons muss bei neuen Verträgen mit Anbieter im MNA-Bereich ab 2023 oder bei Erneuerung von bestehenden Verträgen ab 2024 von 50% auf mind. 80% erhöht werden.

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Ich spreche hier zur KEF-Erklärung Nummer 2. Die KSSG lehnt die KEF-Erklärung mit 10 zu 4 Stimmen ab. Die Situation der Betreuung der MNA wurde in der Kommission in letzter Zeit mehrmals diskutiert. Der von der Sicherheitsdirektion in Auftrag gegebene Bericht zur ausserordentlichen Betriebsprüfung des MNA-Zentrums Lilienberg ist Ende September dieses Jahres erschienen und der Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) hat in der Kommission mehrfach versichert, dass er alle darin geäusserten Empfehlungen umsetzen wird. Der Vertrag mit der AOZ (*Asylorganisation Zürich*) zur Betreuung der MNA läuft Ende Februar 2024 aus und es wird im nächsten Jahr eine neue Ausschreibung dazu geben. Eine Voraussage zur Entwicklung der Situation im MNA-Bereich ist derzeit schwierig. Die Kommissionsminderheit geht von einer Verdoppelung der Schutzsuchenden aus und will für diesen Fall gewappnet sein. Auch will sie sicherstellen, dass das Fachpersonal erhalten bleibt, wenn sich die Zahl der MNA wieder verringern wird. Namens der KSSG beantrage ich Ihnen, die KEF-Erklärung abzulehnen. Vielen Dank.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Die Grünen fordern mehr finanzielle Mittel für die Unterbringung und Betreuung von MNA. Warum? Erstens: Die Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen hat sich verdoppelt und es ist kein Ende in Sicht. Zweitens: Es braucht dringend Sofortmassnahmen. Die aktuell vorhandene Infrastruktur reicht nicht mehr aus. Und drittens: Es braucht jetzt eine klare Ansage, um mittelfristig Anbieter oder Anbieterinnen zu gewinnen. In unserer KEF-

Erklärung Nummer 2 schlagen wir eine Massnahme vor, die Erhöhung der Vorhalteleistungen. Wichtig ist uns aber auch: Was heute die Ausnahme ist, sollte aus Sicht der Grünen die Regel sein. Kinder und Jugendliche sind in erster Linie eines, nämlich Kinder und Jugendliche, und in zweiter Linie Asylsuchende. Grundsätzlich sind die Versorgungsleistungen im Kinder- und Jugendheimgesetz geregelt. Zudem gilt, unabhängig, ob geflüchtet oder nicht, die Kinderrechtskonvention. Hier sehen wir Handlungsspielraum. Heute ist die Platzierung in ein Kinder- und Jugendheim die Ausnahme. Wir schufen ein Zweiklassensystem. Natürlich gibt es Jugendliche, die sich im Lilienberg (*Jugendheim*) auch wohlfühlen und gar nicht weg wollen. Es braucht auch hier individuelle, massgeschneiderte Angebote. Das AJB (*Amt für Jugend und Berufsberatung*) wäre sicherlich in der Lage, seine Angebote auszubauen. Ich habe immer noch die Hoffnung, dass sich die anderen Fraktionen unter dem Eindruck der baldigen christlichen Bescherung doch noch an ihre Positionspapiere erinnern. «Kinder bedürfen Zuwendung, Förderung und Betreuung», schreibt die GLP. «Allen Kindern ist ein anregendes, lehrreiches Umfeld anzubieten», fordert die Mitte. «Und das Kindeswohl sollte stets an erster Stelle stehen, unabhängig davon, ob es dabei um das Sorgerecht, das Auseinanderbrechen von Familien, Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf den Aufenthaltsort geht, auch wenn sie minderjährige Drittstaatsangehörige betreffen», verspricht die EVP. Wir haben gehört, dass der Herr Regierungsrat nicht mehr Geld will. Für die aktuelle Art und Weise der Versorgung ausschliesslich durch die Asylfürsorge braucht es effektiv diese 20 Millionen nicht; gut, ich weiss jetzt nicht, mit diesem Querbeet-Kürzungsantrag, der nun durchgekommen ist, vielleicht eben doch. Wir möchten Ihnen aber die Chance bieten, Herr Regierungsrat, dass Sie alle gesetzlichen Grundlagen hinzuziehen und die Handlungsspielräume maximal nutzen. ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich spreche einmal zu beiden Anträgen, 7, 8 und 8a und einmal im gleichen Aufwisch auch für die KEF-Erklärungen 2 und 3. Sie haben es von Frau Büsser selbst gehört, die 20 Millionen braucht es nicht. Hier auf dem Rücken von Minderjährigen Politik zu machen, ist ein schlechtes Zeichen. Und wenn wir einfach eine Stelle schaffen, die wir auch nicht brauchen, ist es ein noch schlechteres Zeichen, denn schlussendlich liegt das Problem woanders. Das Problem liegt bei der AOZ, die Verträge unterschrieben hat, diese Verträge aber nicht erfüllt oder nicht erfüllen kann. Das heisst, wir hier können im Budget und im KEF nichts dazu beitragen, damit die Dienstabteilung der Stadt Zürich, die AOZ, ihren Job richtig macht. Und glauben Sie mir, die AOZ ist ein grosser Verein mit über 1000 Angestellten, mit über 300 Millionen Franken Umsatz, und sie ist in der ganzen Schweiz tätig. Wir im Kanton Zürich müssen nicht die Probleme der AOZ lösen. Wir sind hier, um die Zustände beim Sozialamt (KSA) und im Kanton Zürich zu begründen und zu bezahlen. Darum lehnen Sie die Anträge, sei es zum Budget oder zum KEF, ab. Wir danken Ihnen.

Nicole Wyss (AL, Zürich): «Das schönste Privileg ist die sichere Nacht. Ich kann ruhig schlafen und muss mich nicht fürchten, dass eine Bombe einschlägt oder

jemand über mich herfällt.» Dieser Satz stammt von einem Mädchen aus Syrien. Sie ist 16 Jahre alt. Das Zitat steht auf der Seite des Kantons Zürich zum Thema «MNA». Unbegleitete Minderjährige sind in erster Linie Kinder und Jugendliche. Sie brauchen Unterstützung beim Verarbeiten ihrer Erlebnisse, bei der Integration in unser Land und beim Finden ihrer eigenen Zukunft. Sie benötigen Konstanz. Gemäss Schweizer Asylgesetz, Artikel 17, haben MNA ein Anrecht auf eine Vertrauensperson. Mit diesem Budgetantrag verlangen wir, dass die Vorhalteleistungen des Kantons von 50 auf 80 Prozent erhöht werden. Die auszuführende Asylorganisation, die AOZ, benötigt diese Erhöhung, um Fachpersonal auch in Zeiten von tieferen Flüchtlingszahlen, sollten sie dann mal wieder kommen, behalten zu können. Diese Konstanz ist enorm wichtig. Die aktuellen Angebote sind seit längerem massiv überlastet, wir haben schon viel gelesen, wir haben schon viel darüber gehört, wir wissen es alle. Die Zunahme der Schutzsuchenden reisst zurzeit nicht ab. Die AL fordert, dass Minderjährige, die in der Schweiz Schutz suchen, altersadäquat und zu fairen Konditionen betreut und integriert werden. Mit diesem Antrag und der dazugehörigen KEF-Erklärung kann oder soll dies endlich geschehen. Aus diesen Gründen unterstützt die AL den Minderheitsantrag wie auch die KEF-Erklärung.

Und an Herrn Habicher: Ich hoffe wirklich, dass diese Probleme behoben werden können, und ich habe auch die Hoffnung, dass wir etwas dazu beitragen können. Danke.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Wir wurden und werden in der KSSG ausführlich über die aktuellen Flüchtlingsbewegungen informiert. Der Kanton wird ohne Zweifel vor grosse Herausforderungen gestellt. Die Problemstellungen, die MNA, Mineurs non accompagnés, betreffen, sind ein kleiner Teil davon. Das Geld ist jedoch nicht das Problem, im Vordergrund stehen die Unterkünfte. Die finanziellen Erwartungen sind im Budget der Sicherheitsdirektion realistisch abgebildet. Vorhalteleistungen im verlangten Umfang von 20 Millionen Franken zu erhöhen, ist weder nötig noch angebracht noch zulässig. Wieder besserem Wissen stellen die Grünen diesen Antrag. Wahlkampf? Honni soit qui mal y pense. Die FDP lehnt den Antrag ab.

Ich spreche auch noch zur KEF-Erklärung: Das ganze Thema rund um den Vertrag mit der AOZ und dessen Nichterfüllung haben wir bereits ausführlich diskutiert. Der Bericht liegt vor und der Regierungsrat hat aufgezeigt, wie und wo er die Situation verbessern kann und will, auch in Bezug auf die Anforderungen, wenn es im Frühjahr 2023 zu der Neuausschreibung kommt. Ausdrücklich hat er nochmals darauf hingewiesen, dass er bereit ist, die Empfehlungen des Büros Schiess (*Organisationsberatungsunternehmen*) umzusetzen, und hier vertrauen wir dem Regierungsrat. Die FDP lehnt auch die KEF-Erklärung ab. Danke.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Die MNA-Debatten im vergangenen Jahr haben deutlich gemacht, dass es zwar Ungereimtheiten gibt, die in einem Bericht auch klar dargelegt wurden, diesen aber vom Kanton, sprich der Sicher-

heitsdirektion und dem kantonalen Sozialamt, ernsthaft und lösungsorientiert begegnet wird und ihnen den Umständen entsprechend Rechnung getragen wird. Der Regierungsrat hat regelmässig in der KSSG über die Veränderungen und Zukunftsperspektiven der Asylsuchenden ausführlich informiert, auch im Speziellen zur gesondert zu betrachtenden Situation der MNA. Den Linken kann attestiert werden, dass sie den einer vermutlich steigenden Anzahl MNA gegenüberstehenden Leistungserbringern eine gewisse planerische Sicherheit in der personellen Organisation geben möchten. Wir bedanken uns auch, dass unser EVP-Aktionsplan auf Interesse gestossen ist. Der Regierungsrat hat aber mehrfach erklärt – mehrfach erklärt –, dass eine Aufstockung von 10 Millionen auf 20 Millionen Franken für eine Ausweitung der Vorhalteleistungen nicht notwendig sei, weil schon die Budgetposition aus den Vorjahren völlig ausreichend sei. Die Kommissionsmehrheit hätte wahrscheinlich dem zweiten Anliegen, dem KEF-Wirkungsindikator «Leistungen im Asylbereich, Anpassung Vorhalteleistungen» zugestimmt, hätten die Grünen, wie angekündigt, ihren Antrag auf Budgeterhöhung zurückgezogen. Die EVP hat Vertrauen in den Regierungsrat und sein sehr umsichtig und kompetent geführtes kantonales Sozialamt, dass die notwendigen Mittel und Ressourcen bei Bedarf gesprochen werden, und lehnt die Budgetverschlechterung sowie die KEF-Erklärung Nummer 2 ab.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Wir haben in den vergangenen Wochen und Monaten zur Genüge gehört, was es für Missstände gibt im Bereich der Betreuung von MNA. Wir wissen auch, dass die Zahl der MNA, der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, im Kanton ansteigen wird. Und nein, an meine Vorrednerin der FDP, es sind eben nicht nur die Unterkünfte, die nicht ausreichen, auch das Fachpersonal ist überlastet, und das wurde von den Betroffenen unmissverständlich kommuniziert. Dass darunter insbesondere die vulnerablen Kinder und Jugendlichen leiden, das wissen wir auch. Um eine angemessene Betreuung sicherzustellen, müssen genügend Ressourcen und faire Konditionen bestehen. Diese sollten sich an den Standards, den entsprechenden Tarifen der Kinder- und Jugendheime des Kantons Zürich orientieren. Es gibt keinen Grund, wieso es für geflüchtete, oft schwer traumatisierte Jugendliche und Kinder weniger Ressourcen geben sollte als für andere Kinder und Jugendliche. Wir haben hier als Kanton Zürich eine Verantwortung, um aus den bestehenden Missständen in der Betreuung MNA zu lernen und zu handeln. Die SP wird dem Minderheitsantrag 7a Büser und der KEF-Erklärung 2 zustimmen. Besten Dank.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Die Gesamtsituation im Kanton Zürich zeigt, dass 2022 90'000 Menschen aus schwierigen bis hin zu «unlebbaren» Ländern zu uns in die Schweiz gekommen sind. Wir sprechen von ca. 70'000 Menschen aus der Ukraine, zusätzlich circa 25'000 Menschen via ordentliches Verfahren aus anderen Ländern. Im Kanton Zürich befinden sich circa 17,9 Prozent Flüchtlinge, was eine stattliche Anzahl von Menschen, die sich in einer schwierigen Situation befinden, bedeutet. Die Situation ist und war schwierig. Wir wurden dazu regelmässig und sehr kompetent durch den zuständigen Regierungsrat in der KSSG

informiert. Die aktuelle Flüchtlingsbewegung ist im diesjährigen Budget ersichtlich. Die notwendigen finanziellen Mittel dazu sind vorhanden; wenn nicht, wird dies im kommenden Jahr ersichtlich sein. Zudem zeigt unser System, dass allen Menschen, die zu uns kommen, geholfen wird, so gut wie immer möglich.

Die Argumentation, dass dieses Thema als Wahlkampfmotor genutzt wird, vor allem von denjenigen, die es einbrachten, kommentieren wir nicht. Das Wichtigste, um die Missstände zu minimieren, wird wohl eine Anpassung der Zuschlagskriterien im Vergabeverfahren sein, beispielsweise die Möglichkeit der Vergabe an mehrere kleine und etablierte Organisationen, die eine persönliche und durchgehende Begleitung der MNA sicherstellen können und über genügend Personal verfügen. Uns sind Lösungen wichtig, nicht Schuldzuweisungen mit einer Zeigefingermentalität. Die GLP-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag 7a und den KEF-Antrag 2 ab.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Ich bin einigermaßen überrascht, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, die KEF-Erklärung entgegenzunehmen. Und dies, obwohl ich Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit bin und einige Male vom Sozialamt informiert wurde, wie gut alles laufe mit den MNA und dass man darum auch kein Geld brauche. Das Problem sei nicht das Geld, sondern natürlich die Fachkräfte, die diese jungen Menschen betreuen sollen. Das leuchtet mir einigermaßen ein, weil ich zu Hause auch noch zwei Teenager habe. Wenn ich mir jetzt vorstelle, dass die in einem anderen Land wären und dort irgendein Dritter sie erziehen müsste, dann kann ich mir schon vorstellen, dass es vielleicht nicht ganz einfach wäre. Und das ist ja das, was mit diesen jungen Menschen passiert, die hier ohne Begleitung Erwachsener beschult werden müssen. Und das ist der Kritikpunkt im Bezirk Affoltern, den ich gehört habe: Da wurde mir mitgeteilt, dass natürlich solche Jugendlichen im Prinzip kein Problem seien, wenn man vielleicht zehn Schüler in einem grösseren Schulhaus integrieren muss. Wenn aber auf einmal 70 oder 80 in einem Schulhaus neu eingeschult werden müssen, dann ist es eine Frage der Kapazität in den Schulen und auch der Durchmischung dieser Schulen. Und zur Integration: Vielleicht können zehn Leute zwei Personen integrieren, zehn Leute können aber nicht sieben oder acht Leute integrieren. Das sind die Probleme, die sich stellen, und die sind meines Erachtens durch die Regierung nicht genügend beantwortet worden, und da gibt es noch einiges zu tun. Darum: Wenn man sagt, es sei keine Geldfrage, dann soll man aber aufzeigen, wie man das nachher besser machen will. Da sind auch die Schulbehörden gefordert, damit die Schulen entlastet werden, die diese Leute integrieren müssen. Nehmen Sie darum die KEF-Erklärung 2 an. Merci vielmals.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen) spricht zum zweiten Mal: Nach dem Votum von Linda Camenisch habe ich jetzt nochmals das Bedürfnis, zu versuchen den Budgetantrag zu erklären, ich glaube, der Kern wurde noch nicht verstanden. Es geht nicht nur um die Vorhalteleistungen. Ich denke, der Kanton wird keine Anbieter mehr finden, wenn er das nicht macht, von 50 auf 80 zu erhöhen, weil die Schwankungsrisiken dann doch sehr hoch sind. Aber im Budgetantrag geht es um

eine zweite Sache, nämlich, dass Kinder und Jugendliche nach den Tarifen der Kinder- und Jugendheime unterstützt werden und nicht nach der Asylfürsorge. Und das wäre eine Fokusverschiebung, ein Perspektivenwechsel. Mir liegt es fern, irgendwelche Schuldzuweisungen zu machen. Es ist rein eine Aufforderung, eine Bitte an diesen Regierungsrat, an den Sicherheitsdirektor, den Fokus zu verschieben. Kinder und Jugendliche sind einfach mal Kinder und Jugendliche in erster Linie und keine Asylsuchenden. Und zweitens zu Lorenz Habicher, zu den 20 Millionen, also ich weiss nicht: Ich habe eine Berechnung gemacht, die ist «Handgelenk mal Pi», das stimmt, aber ich kam auf eine viel grössere Zahl. Und es werden sehr, sehr viele Kinder kommen. Also wir haben jetzt 150 Plätze. Wir wissen, dass es 300 sein werden. Und in den nächsten Jahren, so wie die Weltlage aussieht, gehe ich davon aus, dass wir uns besser doch schon heute darum kümmern, die Verantwortung nicht der AOZ zuschieben, sondern die Verantwortung als Kanton einfach selbst übernehmen. Wir brauchen neue Anbieter. Wir müssen diesen Anbietern sagen, was wir zahlen, und diese Gelegenheit wollen wir der Sicherheitsdirektion geben. Danke.

Regierungsrat Mario Fehr: Besten Dank für diese Auslegeordnung. Ich will meine fünf Minuten dazu nutzen, ein bisschen das Spektrum zu erweitern. Die Lage im Flüchtlings- und Asylbereich ist tatsächlich sehr, sehr angespannt. Der Kanton Zürich wird bis Jahresende aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich etwa 15'000 Menschen zusätzlich aufnehmen. Diese 15'000 Menschen entsprechen in etwa der Zahl, die die Schweiz als Ganzes im letzten Jahr aufzunehmen hatte. Diese 15'000 Menschen stellen uns tatsächlich vor Herausforderungen, stellen die Gemeinden vor Herausforderungen. Ich kann hier sagen, dass ohne die Leistung der Städte Zürich und Winterthur, aber auch aller anderen Gemeinden diese Aufgabe nicht zu bewerkstelligen wäre. Die Gemeinden haben eine Asylaufnahmequote, 9 auf 1000 Personen; diese erfüllen sie. Der Kanton macht genauso seine Hausaufgaben. Er hat allein im letzten Monat vier oder fünf zusätzliche Unterkünfte eröffnet. Wir haben jetzt 18 Unterkünfte, die wir zur Verfügung stellen. Und wir haben gleichzeitig den Bund aufgefordert, dass auch er seine Hausaufgaben macht. Nach einer Phase des Einknickens, des Wegsehens hat sich der Bund jetzt wieder bereit erklärt, seinen Teil zu machen, die regulären Asylverfahren, die ersten 140 Tage in den Bundesunterkünften zu gewährleisten. Und er hat zusätzlich gesagt, dass er auch Zivildienstleistende einsetzen wird. Wir haben darüber hinaus auch einen Einsatz der Armee, also nicht von Panzergrenadieren, sondern von Sanitätssoldatinnen und -soldaten und von Angehörigen der Rettungstruppen gefordert. Wir gehen immer noch davon aus, dass dieser Einsatz kommen wird. In dieser ganzen Auflistung spielen selbstverständlich auch die Minderjährigen eine Rolle, eine ganz spezielle Rolle. Wir haben, Stand heute, gut 260 MNA hier im Kanton Zürich, ein Teil ist im Lilienberg. Wir haben drei Aussenstellen und wir haben verschiedene auch in Sonderunterbringungen unterbringen können. Überall in den Sonderunterbringungen, in den MNA-Unterkünften, in den Unterkünften des Kantons, aber auch in vielen Gemeinden fehlen die Fachkräfte. Und Sie können mir noch so viel Geld geben, noch so viele Vorgaben machen, ich

werde diese Fachkräfte nicht aus meinem Hut zaubern können, zumal ich auch gar nie einen Hut trage. Aber auch wenn ich einen hätte, könnte ich es nicht. Ich wäre Ihnen darum sehr verbunden, wenn Sie zumindest respektieren würden, dass wir diese Herausforderung der letzten Wochen und Monate – und meine Leute vom Sozial- und von Migrationsamt haben tatsächlich Tag und Nacht geschuftet –, dass wir diese Aufgabe respektabel bewältigt haben. Dabei, Frau Büsser, nehmen wir selbstverständlich Rücksicht auf die Minderjährigen, soweit wir Betreuungspersonal bekommen. Wir werden weitere Aussenstellen aufmachen, sofern die Organisationen in der Lage sind. Und wir haben deutsch und deutlich gesagt, dass wir alles, aber auch alles, was in diesem Bericht steht, bei der Neuausschreibung berücksichtigen werden. Das, was Sie fordern, nämlich die MNA in den nächsten vier, fünf Jahren zu prognostizieren, das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Ich kann weder die Balkan-Route noch die Mittelmeer-Route noch den Krieg in Syrien noch den Ukraine-Konflikt, ich kann nicht einmal die Spannungen in Bosnien regulieren, dazu fehlen einem Zürcher Sicherheitsdirektor die Mittel. Wir sind immer nur mit dem konfrontiert, was passiert. Wir versuchen das wirklich nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. Wenn Sie tatsächlich mehr Menschen in Sonderunterbringungen, in Sonderheimen unterbringen möchten, dann müssen Sie der Bildungsdirektion mehr Geld geben und nicht mir, weil die Bildungsdirektion diese Einweisungen zahlt. Insgesamt glaube ich, dass wir gemeinsam mit den Städten, gemeinsam mit dem Kanton unseren Job erledigen. Mit Ausnahme der drei linken Fraktionen in diesem hohen Haus attestieren uns dies auch alle. Vielleicht sollten Sie auch einmal darüber nachdenken, ob diese ganze Aufregung, die Sie hier jedes Mal wieder veranstalten, nicht politischen Kräften nützt, die Ihnen nicht so nahestehen. Wir machen unseren Job, die Gemeinden machen ihren Job, und das wird auch morgen so sein. Besten Dank.

Abstimmung über Minderheitsantrag 7a

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Jeannette Büsser abzulehnen.

Abstimmung über KEF-Erklärung 2

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 2 mit 115 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

8a Minderheitsantrag Jeannette Büsser, Andreas Daurù, Florian Heer, Thomas Marthaler und Esther Straub (KSSG):

Verschlechterung: -150'000 Franken

Die Beiträge an Asylaufgaben sind zu erhöhen. Wir fordern die Schaffung einer Stelle, welche ausschliesslich um die Koordination, Kontrolle und Überwachung der Aufgaben im Bereich MNA besorgt ist. Neben der AOZ braucht es rasch zusätzliche Anbieter. Insbesondere die Planung, z.B. mit dem AJB, muss dringend vorgenommen werden. Wir erwarten, dass der Kanton seine Verantwortung wahrnimmt und fordern darum entsprechende personelle Ressourcen.

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Präsident der KSSG: Auch hier spreche ich direkt zur KEF-Erklärung Nummer 3: Eine Minderheit möchte hier einen neuen Leistungsindikator schaffen, und zwar vom Bund zugewiesene MNA. Die MNA sollen so in der Asylstatistik besser sichtbar gemacht werden. Die Mehrheit lehnt diese KEF-Erklärung ab, und zwar aus dem Grund, dass das sehr schwierig eruiert werden wird in den nächsten Jahren. Die KSSG lehnt die KEF-Erklärung mit 10 zu 4 Stimmen ab. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, die KEF-Erklärung abzulehnen. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Herr Präsident, eigentlich sind wir erst bei 8a, Minderheitsantrag Jeannette Büsser, Verschlechterung um 150'000 Franken.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Wir Grünen möchten, dass eine Stelle geschaffen wird, die verantwortlich und kompetent im MNA-Bereich koordinieren und vermitteln kann. Diese Stelle hätte zum Beispiel auch die 20 Millionen Franken gut organisieren können zwischen Bildungsdirektion und Sicherheitsdirektion, einfach als Hinweis, Herr Sicherheitsdirektor. Der Bericht der Firma Schiess wies auf einige Schwachpunkte hin. Er spricht von Mängeln in der Zusammenarbeit und Kooperation, sie sei verbesserungsbedürftig. In die bestehende Kooperationserklärung zwischen KSA und der Zentralstelle MNA soll mittelfristig auch die AOZ eingebunden werden. Zudem sei zwischen dem KSA und AJB zu klären, wie der Betreuungsbedarf von MNA abzudecken ist und wer entsprechend zuständig sei. Ich persönlich glaube, dass mit den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen versucht wird, das Bestmögliche zu tun. Damit will ich einfach betonen: Ich habe kein Misstrauen. Die AOZ mit ihren engagierten Mitarbeitenden und dem Fachdienst MNA will nicht schlecht arbeiten, das kantonale Sozialamt sicher auch nicht, das AJB mit der Zentralstelle MNA ebenfalls nicht. Trotzdem sind die Ergebnisse des vom Kanton in Auftrag gegebenen Berichts verheerend. Dass Ergebnisse miserabel sein können, obwohl niemand effektiv die Absicht hatte, Kinder und Jugendliche schlecht zu behandeln, ja, das kommt vor. Darum hüte ich mich hier, in das Spiel der Verantwortung-Zuschieberei einzusteigen. Nur, nach diesem Bericht zur Tagesordnung überzugehen, das geht aus Sicht der Grünen dann doch nicht. Zu diesen inhaltlich schon ziemlich komplexen Aufgaben kommt noch etwas Weiteres dazu, nämlich, dass so rasch als möglich mit neuen möglichen Anbietern das Gespräch gesucht wird und klare konzeptionelle Vorgaben gemacht werden müssen. Darum fordern wir hier den Regierungsrat höflich auf, eine strukturelle Massnahme zu ergreifen, damit das Bestmögliche nicht nur gewollt, sondern auch geschaffen wird. Danke.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Ich kann mich eigentlich meiner Vorrednerin anschliessen. Wir haben es gehört, es wurde viel darüber diskutiert, dass wir jetzt nicht einfach Schuldzuweisungen und Verantwortung hin und her schieben sollten, sondern uns eben darum kümmern sollten, dass diese Missstände im Bereich der Betreuung von MNA behoben werden. Dass diese Missstände bestehen,

das haben wir gehört, das wurde auch von dem vom Kanton in Auftrag gegebenen Bericht bestätigt, das ist nun mal ein Fakt.

Wir haben auch gehört, dass Handlungsbedarf besteht, insbesondere in der Koordination, um eben diese korrekte Erfüllung der Aufgaben zu priorisieren, zu überprüfen. Ich sehe also nicht, was für Sie dagegen spricht, denn wir haben hier so ziemlich alle anerkannt, dass zum einen diese Missstände bestehen. Zum anderen wollten Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der bürgerlichen Seite und auch der GLP insbesondere, warten, was dieser Bericht sagt. Dieser hat ganz klar Handlungsbedarf aufgezeigt. Also schaffen wir doch eine Stelle, die dafür zuständig ist, die sich ausschliesslich um Koordination, Kontrolle und Überwachung dieser Aufgaben im Bereich der MNA-Betreuung kümmert.

Die SP wird entsprechend dem Minderheitsantrag 8a zustimmen und ich bitte Sie, es uns gleichzutun. Besten Dank.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt den Minderheitsantrag 8a zur Schaffung einer kantonalen Koordinationsstelle. Auch von unserer Seite her ist es keineswegs ein Angriff. Es braucht aber Verbesserungen und diese Stelle wäre hilfreich hierfür. Die Arbeit mit Minderjährigen ohne Begleitung ist höchst anspruchsvoll und intensiv. Der Kanton muss seine Verantwortung wahrnehmen. Die AL ist der festen Überzeugung, dass eine klar definierte Koordinationsstelle für diese Arbeit eben wirklich hilfreich wäre. Auf der einen Seite ist es für die AOZ klar, wer Ansprechperson und Wissensträger ist. Andererseits liegt das Wissen auf kantonaler Ebene ebenfalls gebündelt vor. Daher unterstützt die Alternative Liste diesen Budgetantrag. Tun Sie es uns bitte gleich.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Ich kann mich kurzhalten: In Anlehnung und Begründung zum vorangehenden Budget- und KEF-Antrag wird sich die EVP auch bei diesen beiden Anträgen nicht für eine Budgetverschlechterung respektive einen neuen KEF-Indikator aussprechen und lehnt ab.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Auch diese Abstimmung würde der Ausgabenbremse unterstehen, falls der Minderheitsantrag obsiegt.

Abstimmung über Minderheitsantrag 8a

Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Jeannette Büsser abzulehnen.

KEF-Erklärung 3

Leistungsindikator: Vom Bund zugewiesene MNA

Antrag Nicole Wyss, Jeannette Büsser:

Schaffung eines neuen Leistungsindikators: Vom Bund zugewiesene MNA.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Ich halte mich diesmal kurz. Mit diesem KEF-Antrag fordern wir den zusätzlichen Leistungsindikator «vom Bund zugewiesene MNA».

Die Zahlen sind, genauso wie auch der Leistungsindikator «vom Bund zugewiesene Asylsuchende», nicht vorhersehbar, das ist der Alternativen Liste natürlich absolut klar. Wir wollen aber wissen, mit welchen Zahlen gerechnet wird. Es geht um eine Prognose. Rückwirkend sind im KEF dann die effektiven Zahlen ersichtlich. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: MNA sind Kinder und Jugendliche. Sie benötigen eine andere Unterbringung als Erwachsene und eine spezifizierte Fürsorge. Darum muss besonders hingesehen werden, ob genügend Geld zur Verfügung gestellt wird. Und ja, das Fachpersonal, wie Herr Fehr es gesagt hat, ist nicht aus dem Hut zu zaubern, aber man muss alles dafür tun, dass genügend Personen vorhanden sind. Letztendlich sind Rückschlüsse auf die Planung möglich. Bitte unterstützen Sie unseren KEF-Antrag.

Abstimmung über KEF-Erklärung 3

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 3 mit 113 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 3700, Sportamt

Leistungsgruppe 3910, Sportfonds

Leistungsgruppe 3920, Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Spielsucht

Leistungsgruppe 3930, Schutzraumfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Finanzdirektion

Leistungsgruppe 4000, Generalsekretariat

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 4100, Finanzverwaltung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Antrag 9 und der Minderheitsantrag 9a wurden zurückgezogen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 4400, Steuern Betriebsteil

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 4500, Personalamt

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Antrag 10 und der Antrag 10a wurden ebenfalls zurückgezogen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

*Leistungsgruppe 4610, Amt für Informatik
Leistungsgruppe 4620, IKT-Sicherheitsbeauftragter
Leistungsgruppe 4700, Drucksachen und Material*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 4910, Steuererträge

KEF-Erklärung 4

KR-Nr. 392/2022: Steuerermässigung für natürliche Personen bei Kaufkraftverlust. Schutzschirm für untere und mittlere Einkommen in der Planung berücksichtigen

Antrag Melanie Berner, Jasmin Pokerschnig, Beat Bloch:

Saldo

P24

8107.9 (- 132.5 Mio.)

P25

8288.9 (- 132.5 Mio.)

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK hat die KEF-Erklärung am 15. November 2022 mit 12 zu 3 Stimmen abgelehnt. Zur Begründung des Antrags verweise ich auf die Erläuterungen von Melanie Berner. Die PI «Steuerermässigung für natürliche Personen bei Kaufkraftverlust» (KR-Nr. 392/2022) muss vom Kantonsrat zuerst einmal vorläufig unterstützt werden. Wann dies der Fall sein wird, wissen wir heute noch nicht. Was wir aber sicher wissen, ist, dass es in diesem Fall längere Zeit dauern kann, bis eine entsprechende Steuergesetzänderung in Kraft tritt, sofern der Kantonsrat diese Gesetzesänderung denn beschliesst. Es ist deshalb schwierig, bereits zum jetzigen Zeitpunkt Steuerausfälle im KEF für die Planjahre 2024 und 2025 zu budgetieren. Schliesslich ist es fraglich, ob das Steuerharmonisierungsgesetz Steuererleichterungen für natürliche Personen erlaubt. Dieser Aspekt wäre in der WAK im Rahmen der Detailberatung zur PI vertieft abzuklären. Namens der WAK-Mehrheit beantrage ich Ihnen, die KEF-Erklärung Nummer 4 abzulehnen.

Melanie Berner (AL, Zürich): Seit bald drei Jahren befinden wir uns im Ausnahme-, ja, im Krisenmodus. Die Corona-Situation (*Covid-19-Pandemie*) hat gezeigt, dass politische Entscheidungen sehr schnell umgesetzt werden können, wenn es denn die Situation verlangt. Rasch und unkompliziert sind Hilfspakete geschnürt und ist Geld ausbezahlt worden. Wiederholt hat sich das Szenario, als es auf dem Energiemarkt zu hohen Preisverwerfungen gekommen ist. Über systemkritische Stromunternehmen wurde ein Rettungsschirm aufgespannt – zack! Für die noch systemkritischeren Bewohnerinnen und Bewohner dieses Landes,

dieses Kantons allerdings gibt es nichts ausser Inflation, Teuerung, Prämien-schock, steigende Energiekosten, steigende Mieten und stagnierende Löhne. Eine solche mehrfache Kostenexplosion bringt Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen schnell in existenzielle Not. Genau darum haben CSP, Grüne und AL die parlamentarische Initiative 392/2022 mit dem Titel «Steuerermässigung für natürliche Personen bei Kaufkraftverlust» eingereicht. Damit schaffen wir die gesetzliche Grundlage, dass der Regierungsrat in Krisensituationen – zack! – einen Rettungsschirm für Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen aufmachen kann. Dies kostet Geld und genau dieses Geld, also diese prognostizierten Steuerausfälle, möchte ich mit meiner KEF-Erklärung in die Planung einstellen. Um dem eingereichten Vorstoss die benötigte Zeit zur Umsetzung zu geben, verzichten wir auf die Einstellung im Planungsjahr 2024. In der Hoffnung, dass die Krise ab 2026 vorbei ist, haben wir es auch 2026 nicht eingestellt. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wir wollen eine Möglichkeit schaffen, Steuerermässigungen zu gewähren, die den unteren und mittleren Einkommen tatsächlich endlich etwas bringen sollen. Sie sollen bei der Steuerrechnung in Krisenzeiten einen Betrag in der Höhe von mindestens 250 Franken abziehen können. Das wäre für die Menschen eine spürbare Entlastung. Die Erhöhung der Krankenkassenprämien, die gestiegenen Energiekosten und die Inflation machen Menschen mit kleinen Einkommen sehr zu schaffen. Menschen mit knappen Einkommen müssen sich von Monat zu Monat irgendwie durchwursteln, damit sie überhaupt ihre Fixkosten decken können. Die parlamentarische Initiative dazu ist eingereicht und wir gehen davon aus, dass sie überwiesen wird. Unterstützen Sie den KEF-Antrag, damit wir die Steuerermässigung für die unteren und mittleren Einkommen für die Planjahre 2024 und 2025 einstellen können. Wenn wir zeitnah noch die PI bearbeiten und ein Problem lösen und vorwärtsmachen wollen, dann schaffen wir das bis ins Jahr 2024. Danke für die Unterstützung.

Patrick Walder (SVP, Dübendorf): Die SVP/EDU-Fraktion wird diesen KEF-Antrag ablehnen. Der KEF-Antrag stützt sich auf die PI 392/2022. Die erwähnte PI verlangt eine Steuergesetzänderung, bei welcher aber kein fixer Betrag genannt wird. Weiter sieht diese PI ausschliesslich eine Kann-Formulierung vor. Das heisst, auch wenn die PI eine Mehrheit finden würde, muss der Regierungsrat keine entsprechende Steuerermässigung gewähren. Da der Regierungsrat gemäss PI frei ist, ob und wann, und wenn ja, welchen Betrag er festsetzen würde, wäre die jetzige KEF-Berücksichtigung unseriös. Weiter ist zu erwähnen, dass in der Begründung der PI und des KEF-Antrags von verschiedenen Ausgangspunkten gesprochen wird. Somit ist der KEF-Antrag so oder so in grosser Abweichung zur PI und dadurch noch weniger zu unterstützen.

Auch inhaltlich lehnt die SVP-EDU-Fraktion diesen KEF-Antrag ab. Unter Berücksichtigung, dass bereits heute viele Personen keine Steuern zahlen, wäre es falsch, eine Steuerermässigung nur für wenige statt für alle umzusetzen. Lösun-

gen, bei welchen alle profitieren, wie zum Beispiel bei der Gerechtigkeitsinitiative, werden unsererseits als gerechter betrachtet und sind vorzuziehen. Besten Dank.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Wir haben es gehört, diese KEF-Erklärung steht im Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative 392/2022. Die SP-Fraktion hat ihre Haltung zu dieser PI noch nicht festgelegt, auch wenn eine Steuerermässigung – so viel kann man sicher schon sagen – für untere und mittlere Einkommen bei uns weit mehr Sympathien geniessen dürfte als entsprechende Vorschläge bei den hohen und sehr hohen Einkommen. Unabhängig von der noch zu beziehenden inhaltlichen Position wird die SP-Fraktion diese KEF-Erklärung aber ablehnen. Es ist einfach so, dass die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, wie sie für das Vorhaben nötig ist und wie sie die PI anstossen will, bis 1. Januar 2024 schlicht nicht möglich sein wird. Das ergibt sich nur schon aus der Addition der verschiedenen Fristen, die es in diesem Verfahren gibt. Auch bei einer sehr beförderlichen Behandlung wäre wohl der 1. Januar 2025 das höchste aller Gefühle. Der KEF sollte zudem möglichst realistisch die Finanzplanung abbilden. Das tut er zwar nie, weil es immer Unsicherheiten gibt und vieles anders kommt als gedacht, das hat uns ja gerade die jüngere Vergangenheit gelehrt. Weil es aber schon genug Unsicherheit im KEF hat, sollten wir darauf verzichten, jetzt auch noch Anliegen, die zwar sympathisch sein mögen, aber bei denen schon jetzt klar ist, dass es auf der Zeitachse nicht machbar ist, auch noch in den KEF aufzunehmen und ihn so zu einer Zahlenspielerei verkommen zu lassen. Die SP-Fraktion lehnt deshalb diese KEF-Erklärung ab. Besten Dank.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Zack, liebe Melanie Berner, ja, zugebenermassen gehen auch mir die Prozesse, die wir mit unseren Vorstössen durchlaufen dürfen, manchmal zu lange. Mit dieser KEF-Erklärung soll der politische Prozess nun aber nicht nur beschleunigt, sondern direkt ausgebremst werden. Die Grundlage bildet eine PI, die am 24. Oktober 2022 eingereicht wurde. Normalerweise wird der Rat angefragt, ob er sie überweisen möchte, und diesem Wunsch müssen auch noch 60 Ratsmitglieder folgen, denn wenn nicht, geht sie zurück an den Absender. Nun davon auszugehen, dass sie überwiesen wird, ist ja legitim, liebe Jasmin Pokerschnig, aber zu meinen, die Auswirkungen seien schon im Jahr 2024 sichtbar, kommt doch einem vorgezogenen Weihnachtsgeschenk, das im Jahr 2024 unter den Weihnachtsbaum liegen soll, gleich, zumal diese PI so gar nicht umsetzbar ist. Denn das Steuerharmonisierungsgesetz sieht nur eine Steuererleichterung bei Unternehmungen, nicht aber bei natürlichen Personen vor. Eine Revision wäre auch hier zuerst nötig.

Als letzten Punkt erlaube ich mir noch zu erwähnen, dass der KEF die zu erwartenden Finanzplanung möglichst gut abbilden und nicht in einem politischen Wunschprogramm enden sollte. Die FDP lehnt die vorliegende KEF-Erklärung ab.

Abstimmung über KEF-Erklärung 4

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 4 mit 145 : 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 5

Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Positive Auswirkungen auf Steuereinnahmen

Antrag Cristina Cortellini, Christa Stünzi, Isabel Garcia:

Saldo

P25

8481.4 (+60 Mio.)

P26

8670.4 (+80 Mio.)

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Die Kommission hat diese KEF-Erklärung am 1. November mit 13 zu 2 Stimmen abgelehnt. Zur Begründung des Antrags verweise ich auch hier auf die Erläuterungen von Cristina Cortellini. Zur Revision des Kinder- und Jugendhilfegesetzes lief am 7. November 2022 erst die Vernehmlassungsfrist ab. Auch hier gilt, dass es mehrere Jahre dauern kann, bis die Gesetzesänderung in Kraft tritt, sofern ihr denn der Kantonsrat zustimmen würde. Es ist deshalb nicht möglich, bereits zum jetzigen Zeitpunkt Mehreinnahmen bei den Steuererträgen im KEF für die Planjahre 2025 und 2026 zu budgetieren. Im Übrigen enthält die Revisionsvorlage keine Aussagen zu steuerlichen Mehrerträgen. Namens der WAK beantrage ich Ihnen, die KEF-Erklärung Nummer 5 abzulehnen.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Wir Grünliberalen haben diverse Vorstösse eingereicht, welche dem Fachkräftemangel entgegenwirken und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Studien belegen, dass jeder hier investierte Franken zu einem Steuerfranken auf der Erlösseite führt. Bis 2024 soll dank des neuen Gesetzes der Ausbau der Kita-Plätze (*Kindertagesstätten*) prioritär angepackt und die frühkindliche pädagogische Qualität gesteigert werden. Ausserdem setzen wir uns für einen höheren Steuerabzug für Kinderbetreuung ein. Immer mehr Eltern haben keine Grosseltern für die Kinderbetreuung zur Hand, sei es, weil diese weiter weg wohnen, nicht fit sind oder schlichtweg keine regelmässige Kinderbetreuung übernehmen wollen. Diese Eltern sind auf die externe Kinderbetreuung angewiesen, was wiederum ein grosses Loch ins Portemonnaie reisst und dazu führt, dass vor allem Mütter mehr zu Hause bleiben. Doch die Erwerbstätigkeit beider Eltern führt zu einer besseren Ausnutzung des Fachkräftepotenzials, zur Belebung des Arbeitsmarkts und letztlich zur Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität und Steuereinnahmen. Wenn man ausserdem die Scheidungsrate und die aktualisierten Unterhaltspflichten betrachtet, ist es heutzutage sträflich, sich allzu sehr aus dem Erwerbsleben zu verabschieden. Beruf und Familie, auch hier müsste es heissen «natürlich geht das». Dankeschön.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Ich hoffe, dass das kein Dauerbrenner wird, vor einem Jahr haben wir über den gleichen Antrag debattiert. Liebe GLP, auch

wir wissen: Grün ist die Hoffnung, und ja, die Hoffnung stirbt zuletzt. Klar ist die Hoffnung berechtigt, dass, wenn Familien- und Erwerbsarbeit besser zu vereinbaren sind, Frauen öfter oder häufiger berufstätig sind. Nur ist das eher Kristallkugellesen. Wer weiss denn schon, wie viele Prozente in Zukunft aufgestockt werden. Dazu im KEF mit Einnahmen zu rechnen, ist dann doch etwas gewagt. Gesellschaftliche Veränderungen brauchen ihre Zeit, die Familien werden ihre Modelle nicht auf Knopfdruck ändern. Und wenn wir schon dabei sind, in die Kristallkugel zu schauen, dann wird in Zukunft allenfalls noch die Individualbesteuerung eine Rolle spielen, bei der, je nach Ausgestaltung, mit relevanten Steuerausfällen zu rechnen ist. Und fast hätte ich es noch vergessen: Die Motion (KR-Nr. 313/2019) zu den erhöhten Steuerabzügen für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung steht ja auch noch offen. Wir Grünen lehnen die KEF-Erklärung ab.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Wir haben es gehört, die KEF-Erklärung 5 ist die Doublette einer gleichlautenden KEF-Erklärung aus dem Vorjahr. Da sich gegenüber dem Vorjahr nichts geändert hat, wird die SP-Fraktion sie wie im Vorjahr auch ablehnen. Sie tut dies, obwohl sie mit der Argumentation der drei Unterzeichnerinnen durchaus einverstanden ist. Es ist so, wenn der Kanton dafür sorgt, dass Familie und Beruf besser miteinander vereinbar sind, dann wird das auch zu Mehreinnahmen bei der Einkommenssteuer führen, weil mehr Personen, vor allem natürlich Frauen, im Berufsleben bleiben oder aber schneller ins Berufsleben zurückkehren. Insofern ist die Argumentation dieser KEF-Erklärung durchaus richtig und nachvollziehbar. Nur, wir meinen, die Autorinnen dieser KEF-Erklärung seien etwas allzu optimistisch, wie schnell sich dieser Effekt einstellt und in welcher Höhe sich dieser Effekt schnell einstellt. Bereits übernächstes Jahr Mehreinnahmen in dieser Höhe zu erwarten, scheint uns etwas allzu optimistisch zu sein. Und einfach die Ausgaben in der Leistungsgruppe 7501 jeweils ein Jahr später in gleicher Höhe bei den Steuererträgen wieder einzustellen, scheint uns auch ein zu simpler Mechanismus zu sein. Deshalb plädiert die SP-Fraktion auch hier dafür, keine Zahlenspielereien zu machen. Wir lehnen diesen KEF-Antrag ab. Besten Dank.

Melanie Berner (AL, Zürich): Auch die AL wird auch dieses Mal diese KEF-Erklärung nicht unterstützen. Welche Auswirkungen auf die Steuereinnahmen die doch sehr bescheidenen angestossenen Veränderungen zur besseren Vereinbarkeit haben werden, wird sich zeigen. Das Einstellen in den KEF trägt rein gar nichts zur besseren Vereinbarkeit bei. Und nur weil in diesem Rat ein paar wenige Vorstösse zur besseren Vereinbarkeit überwiesen worden sind, ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch keinen Millimeter besser geworden. Liebe GLP, wenn ihr die Vereinbarkeit pushen wollt, dann unterstützt die AL dabei, die Arbeitszeit zu reduzieren oder die ausserfamiliäre Betreuung als Service Public zu institutionalisieren, anstatt den KEF als das heilige Buch der Prophezeiungen zu bemühen. Besten Dank.

Abstimmung über KEF-Erklärung 5

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 5 mit 106 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 4921, Schadenausgleich
Leistungsgruppe 4930, Zinsen und Beteiligungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 4950, Sammelpositionen

Ratspräsidentin Esther Guyer: Über Leistungsgruppe 4950 haben wir schon abgestimmt.

Leistungsgruppe 4960, nationaler Finanzausgleich
Leistungsgruppe 4980, Gemeinnütziger Fonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Volkswirtschaftsdirektion

Leistungsgruppe 5000, Generalsekretariat

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 5205, Amt für Mobilität

KEF-Erklärung 6
Weniger Nachtflüge zum Verspätungsabbau

Antrag Felix Hoesch:

Beim Leistungsindikator L11 muss die Anzahl überwachter Flüge während des bewilligungsfreien Verspätungsabbaus von 23.00 bis 23.30 Uhr sinken.

	P23	P24	P25	P26
L11 Ist	2000	2000	2000	2000
L11 Soll	1500	1000	500	500

KEF-Erklärung 7
Weniger Nachtflüge während des Nachtflugverbots

Antrag Felix Hoesch:

Beim Leistungsindikator L12 muss die Anzahl überwachter Flüge während des Nachtflugverbots von 23.30 bis 06:00 Uhr sinken.

	P23	P24	P25	P26
L12 Ist	200	200	200	200
L12 Soll	100	50	50	50

Ratspräsidentin Esther Guyer: Hier liegen zwei KEF-Erklärungen zur gemeinsamen Beratung vor.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Es betrifft hier bei beiden KEF-Erklärungen die Nachtflugsperrung. Sie ist im Flughafengesetz in Paragraph 3 Absatz 3 geregelt, ich zitiere den ersten Satz: «Der Staat wirkt darauf hin, dass eine Nachtflugsperrung von sieben Stunden eingehalten wird.» Ebenfalls gibt es ein Betriebsreglement, Artikel 12 regelt die Nachtflugordnung, auch diese zitiere ich ganz kurz: «Starts und Landungen des gewerbmässigen Verkehrs dürfen unter Beachtung nachfolgender Einschränkungen in Artikel 13 bis 23 Uhr geplant werden. Die Flughafen Zürich AG kann aus betrieblichen Gründen die Vergabe des letzten Slots zeitlich vorverlegen.» Das tut sie, wie auch der Kanton, der sich eben für diese Nachtflugsperrung zwischen 23 Uhr und 6 Uhr morgens einsetzt. Nun betrifft die KEF-Erklärung 6 die erste halbe Stunde von 23 Uhr bis 23.30 Uhr, das sind Flüge, die eben bewilligungsfrei sind und zum Verspätungsabbau dienen. Aufgrund dieser ganzen Argumentation beantragt Ihnen die KEVU mit 8 zu 7 Stimmen, diese KEF-Erklärung abzulehnen.

Die KEF-Erklärung 7 betrifft nun die restlichen sechseinhalb Stunden, da geht es um das Regime von 23.30 Uhr bis 6 Uhr morgens. Dafür braucht es Einzelbewilligungen, Ausnahmbewilligungen, die sehr zurückhaltend überhaupt gegeben und im Nachgang vom Amt für Mobilität auch entsprechend geprüft werden. Diese Erklärung wird von der KEVU mit 10 zu 5 Stimmen abgelehnt. Die KEF-Erklärungen wollen eine Verschärfung der beantragten Zahlen im KEF. Besten Dank.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Es wird wieder geflogen, als gäbe es kein Morgen und vor allem, als gäbe es keine Klimakatastrophe bereits heute und als gäbe es keine Menschen, die am Boden unter dem Lärm leiden, nicht schlafen können und einem erhöhten Risiko von Herz- und Kreislauferkrankungen bis zum Tode ausgesetzt sind. Der Regierungsrat und der Flughafen Zürich versprechen zwar immer wieder, dass die Verspätungen erfolgreich verhindert werden. Dies würde den Lärm auch tatsächlich reduzieren, und auch ich habe erfreut gesehen, dass der Zürcher Fluglärmindex, kurz ZFI, kurz vor Corona (*Covid-19-Pandemie*) leicht gesunken ist. Aber er war immer noch deutlich über dem Sollwert, und ich befürchte, dass nun, nach Corona, der ZFI-Wert schnell wieder steigen wird. Offensichtlich gewichtet unsere Gesellschaft den wirtschaftlichen Erfolg von Flughäfen, SWISS (*Fluggesellschaft*) und weiteren Gesellschaften deutlich höher als den Schlaf und die Gesundheit von zehntausenden Anwohnenden. Das ist nicht meine Politik und ich wehre mich dagegen.

Am letzten Samstag hat es geschneit und das hatte natürlich Auswirkungen auf die Vorbereitungen der Flüge. Diese Verzögerungen haben auch zu sehr späten Abflügen der letzten Maschinen geführt: Tel Aviv, 23.28 Uhr, Johannesburg 23.35 Uhr, Singapur 23.41 Uhr, Seychellen 23.50 Uhr, Hongkong 23.53 Uhr, São

Paulo Mitternacht und eine Minute. Um den Flugplan halbwegs einzuhalten und damit den wirtschaftlichen Erfolg der SWISS zu stärken, wurden also der Schlaf und die Gesundheit der Bevölkerung ignoriert. Ich weiss, dabei geht es auch immer um die Vernetzung mit den Handelsplätzen der Welt. Was aber haben die Seychellen dabei zu suchen? Das war das Beispiel aus einer einzigen Nacht, das kommt auch sonst immer wieder vor. Dagegen wehren wir uns.

Da wir zu Recht zwei Leistungsindikatoren für die verschiedenen Nachtzeiten haben, habe ich zwei KEF-Erklärungen gemacht. Aber die Diskussion ist dieselbe und darum gelten meine Ausführungen für beide Anträge. Herzlichen Dank für die Unterstützung der KEF-Erklärungen 6 und 7.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Ich kann mich den Worten von Felix Hoesch nur anschliessen: Die Nachtruhe wird immer und immer wieder verletzt, je mehr Flüge ab Zürich geführt werden. Die Ausreden sind dürftig. So ist zum Beispiel São Paulo praktisch jede Nacht mit dabei, weil der Flug einfach in den Verspätungsabbau oder noch später gelegt wird, weil er in São Paulo nicht vor 6 Uhr Ortszeit landen kann. Und das sind Verletzungen, die eigentlich weiterbehandelt werden müssten, aber sie sterben dann im Amt für Mobilität ab. Das kann so nicht weitergehen. Der Schutz der Bevölkerung muss einen höheren Wert bekommen. Deshalb stimmen Sie beiden KEF-Anträgen zu. Danke.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Alle Jahre wieder kommt der geschätzte Kollege Felix Hoesch mit seinen beiden Anträgen zur Reduktion der Anzahl der Nachtflüge. Pandemie hin und her, er legt dabei, über den Daumen gepeilt, Zahlen fest, deren Herleitung mir nicht immer ganz klar ist. Wenn wir die Entwicklungen anschauen, dann sehen wir, dass sich beide Indikatoren vor der Pandemie leicht den festgelegten Werten angeglichen haben. Im ersten Pandemie-Jahr lagen sie dann deutlich darunter. Im Berichtsjahr 2021 entwickelten sie sich aufgrund zunehmender Bewegungszahlen wieder in Richtung Grenzwert. Das heisst, obwohl die Werte zurzeit deutlich unter den aktuellen Richtwerten liegen, ist keine Trendwende in Sicht. Eine solche ist aber insbesondere beim Verspätungsabbau dringend nötig, denn wir Grünliberalen wollen einen Flughafen, dem es wirtschaftlich gut geht, der aber auch umwelt- und anwohnerverträglich ist.

Beim Nachtflugverbot können wir die vorgeschlagene drastische Anpassung hingegen nicht unterstützen, denn hier geht es um bewilligungspflichtige Flüge, darunter auch Ambulanz- oder Vermessungsflüge. Hier erachten wir die bisherigen Richtwerte als angemessen. Wir unterstützen somit den Antrag zum Leistungsindikator 11, lehnen aber den Antrag zum Leistungsindikator 12 ab.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Die beiden KEF-Erklärungen 6 und 7 können unterstützt werden, wenn die Pistenverlängerungen auf dem Flughafen Kloten beschlossene Sache sind. Durch die Pistenverlängerung wird das Pistensystem stabiler, und zwar bei jeder Wetterlage, und dadurch entstehen weniger Verspätungen. Erst dann können die Leistungsindikatoren 11 und 12 angepasst werden. Die Mitte-Fraktion unterstützt beide KEF-Erklärungen nicht.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Bei den Anliegen der SP handelt es sich um einen Evergreen, einen wahren Klassiker: Alle Jahre wieder beschert sie uns zu Weihnachten KEF-Erklärungen zum Verspätungsabbau. Aber ein Klassiker zu Weihnachten macht noch keine Politik, so meinen wir von der FDP. Aus unserer Sicht handelt es sich wie immer um eine grundsätzliche Debatte gegen den Flughafen und das lehnen wir ab. Selbstverständlich gilt es den rechtlichen Rahmen in Bezug auf die Flugbewegungen am Flughafen Zürich einzuhalten. Damit darf aber auch gesagt werden, dass Flüge zum Abbau der sich im Laufe des Tages angesammelten Verspätungen zwischen 23 Uhr und 23.30 Uhr rechtens sind, und zwar gemäss dem Bundesgericht. Es ist klar, diese Zeit darf zum Abbau der Verspätungen genutzt werden. Das soll auch so sein, daran ist nichts Illegales. Für die FDP ist klar, dass der Flughafenbericht eine klare Sprache spricht. Es ist ein deutlicher Erfolg des strengen Nachtflugregimes festzustellen. Die KEF-Erklärungen hingegen sind für die FDP konträr einer gedeihlichen Entwicklung gegenüber dem Flughafen. Um den Schutz der Bevölkerung vor Lärmemissionen zu verbessern, ermutigen wir die Flughafen Zürich AG und die Regierung, auf ihrem bereits eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Es geht um vielversprechende Massnahmen, wie beispielsweise die Umflottung der SWISS. Die KEF-Erklärungen lehnen wir ab.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Immer wenn im Radio «Last Christmas» spielt oder im Fernsehen die «Drei Nüsse für Aschenbrödel» kommt und das Marmeltier ewig grüsst, dann ist Felix Hoesch auch nicht weit mit diesen Anträgen. Es ist immer die gleiche Leier und dann hören Sie halt immer wieder dasselbe auch von uns. Ich schliesse mich den Vorrednern an. Tatsächlich geht es hier wirklich um eine polemische Flughafendebatte, die meines Erachtens überhaupt nichts verloren hat in der Budgetdebatte. Wir sprechen hier von ambitionierten Zielgrössen, die wir im KEF abgebildet haben, und sie dürfen auch nicht vermischt werden. Denn es geht tatsächlich beim einen Punkt um den Verspätungsabbau und beim anderen Punkt um diese bewilligungspflichtigen Ausnahmeflüge. Und in diesem Bereich haben wir hier einfach schlicht keine Einflussmöglichkeit. Das sind begründete Landungen und Starts aufgrund von Wettereinflüssen oder auch Notflüge, Rettungsflüge und so weiter, die stattfinden und die nun mal zum Flughafen gehören. Deshalb ist die wichtigste Massnahme, um den Verspätungsabbau zu verbessern, die Zustimmung zur Pistenverlängerung und zu den Schnellabrollwegen, damit man eine Stabilisierung des Flugplans hinkriegt und nachhaltig weniger Verspätungsabbau und weniger dieser Flüge in den Nachtstunden hat. Aber das zeichnet sich für das Planjahr 2026 noch nicht ab und ist deshalb noch nicht KEF-relevant. Die SVP lehnt beide KEF-Anträge ab.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Im Zuge der Behandlung der Volksinitiative damals für eine realistische Flughafenpolitik und nach Annahme des Gegenvorschlags in der Volksabstimmung vom November 2007 wurde das Flughafen-gesetz vom 1. März 2008 mit einem Paragrafen 3 ergänzt. Danach wirkt der Staat

darauf hin, dass eine Nachtflugsperrung von sieben Stunden eingehalten wird. Und der Flughafen Zürich hat in der Folge beim Bundesamt für Zivilluftfahrt beantragt, die Nachtflugsperrung auf sieben Stunden auszudehnen, und das steht heute im Betriebsreglement. Die Verlängerung der Nachtruhe per 29. Juli 2010 von sechs auf sieben Stunden, das war ein wichtiger Schritt für den Schutz der Bevölkerung. Aber eben, es gibt einen Verspätungsabbau zwischen 23 Uhr und 23.30 Uhr, ohne dass es eine Bewilligung braucht; das hat auch das Bundesgericht klar erkannt. Die Zahl der Flüge zwischen 23.30 Uhr und 0.30 Uhr am Morgen, also in der Zeit der Nachtflugsperrung, ist in der Folge stark zurückgegangen. Was heisst das nun? Das heisst, in der Zeit von 23 Uhr bis 23.30 Uhr dürfen keine Flüge mehr geplant werden. Das heisst, das ist für den Verspätungsabbau einzusetzen. Und dann, nach 23.30 Uhr ist es nur noch in Ausnahmefällen möglich zu fliegen. Und glauben Sie mir, diese Ausnahmen werden sehr zurückhaltend, sehr restriktiv verwendet. Und mein Amt kontrolliert jede Ausnahme darauf, ob sie begründet ist. Und falls sie nicht begründet ist, wird dies beim Bundesamt für Zivilluftfahrt auch vermerkt. Ein Beispiel: Der Antrag, den Sie vorliegen haben, erfasst auch diese Flüge in der Zeit der Nachtflugsperrung, die überhaupt gar keinen Anlass zu Kritik geben. Und der Leistungsindikator LF, den wir heute haben, wird massiv unterschritten. Es sind heute nur ungefähr 10 Prozent des Indikators, die wir brauchen. Es besteht also keine Veranlassung, hier noch eine weitere Verschärfung zu formulieren, und ich bitte Sie in diesem Sinne, beide KEF-Erklärungen abzulehnen. Das heisst nicht, dass wir unsere Anstrengungen zusammen mit allen beteiligten Partnerinnen und Partnern weiter verstärken werden, damit der Verspätungsabbau reduziert und selbstverständlich die Nachtflugsperrung-Zeit eingehalten wird. Besten Dank.

Abstimmung über KEF-Erklärung 6

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 6 mit 89 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung über KEF-Erklärung 7

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 7 mit 110 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 5210, Finanzierung öffentlicher Verkehr

KEF-Erklärung 8

Der Kostendeckungsgrad ZVV muss nicht so schnell wachsen

Antrag Felix Hoesch:

Beim Wirtschaftlichkeitsindikator B4 muss der Kostendeckungsgrad ZVV in % weniger schnell wachsen.

	P23	P24	P25	P26
B4 Ist	62.1	63.0	64.1	64.7
B4 Soll	60.0	60.5	61.0	61.5

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Namens der KEVU – 11 zu 4 Stimmen – beantrage ich Ihnen, diese KEF-Erklärung abzulehnen. Es geht um den Wirtschaftlichkeitsindikator B4, um den Kostendeckungsgrad beim ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*). Das ist eine Kalkulation: 100 Prozent minus ein Quotient, im Zähler die Kostenunterdeckung in Franken und im Nenner der Aufwand des Angebots. Ich verweise auch auf die Leistungsgruppe 9300, wo diese absoluten Zahlen entsprechend wiedergegeben sind. Die Steuerung bezüglich der ganzen Kosten, die Steuerung des Defizits des ZVV, geht eben über die Kostenunterdeckung. Das ist ein Frankenbetrag in der Grössenordnung von 410 bis 425 Millionen Franken. Der Bruttoaufwand des ZVV beträgt so plus/minus 1,15 Milliarden Franken. Der Kostendeckungsgrad ist stetig gestiegen, bis vor Corona auf fast 70 Prozent, ist bekanntlich 2020 dann zusammengebrochen, auch 2021. Er ist nun daran, sich zu erholen, und die Zahlen, die hier vom Regierungsrat wiedergegeben sind, sind ein kalkulatorischer Nachvollzug der Beschlüsse, die schon gefällt worden sind, einerseits durch den Rahmenkredit durch den Kantonsrat jeweils für zwei Jahre – 2022/2023 war der letzte –, aber auch die entsprechenden ZVV-Strategien, die hier drin beraten und verabschiedet worden sind, die bis 2027 reichen. Also ist eigentlich alles bestellt und daher kann man hier gar nicht gross entsprechend modifizieren. Besten Dank.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Über den Kostendeckungsgrad des Zürcher Verkehrsverbundes haben wir hier im Kantonsrat schon oft und im Kreis diskutiert. Heute gebe ich eine neue Speiche dazu, und diesmal eine von unserer Seite. Carmen Walker Späh betont gerne und immer wieder, wie wichtig der öffentliche Verkehr für den Kanton Zürich sei, so auch an der feierlichen Eröffnung der Limmattalbahn vom letzten Freitag. Also soll uns der öffentliche Verkehr etwas kosten. Aber mit der gewünschten deutlichen Steigerung des Kostendeckungsgrads leugnen wir dieses Ziel. Wir von der SP hingegen wollen den Service public ausbauen und damit die Volkswirtschaft fördern. Dann noch ein paar konkrete Argumente für diese KEF-Erklärung: Am 12. November dieses Jahres haben wir mit 150 zu 6 Stimmen das Postulat 88/2022, die ZVV-Grundversorgung in Randstunden und am Wochenende, überwiesen. Damit sollen auch Linien verstärkt werden, die unter dem durchschnittlichen Kostendeckungsgrad liegen. Oder pikant fand ich einen Artikel im NZZ-Magazin vom 12. November dieses Jahres, dass die VBZ (*Verkehrsbetriebe Zürich*) eine Tramlinie einstellen mussten, um Personal für Billettkontrollen zu haben. Und bei der Limmattalbahn ist die Werbung auf zwei statt einem Fahrzeug wichtiger als die einheitliche Flotte. Und der Blick aus dem Fenster auf die schöne Landschaft wird auch nicht freigehalten; dies gegen den Stadtratsbericht zum breit unterstützten Postulat von Ernst Joss im Dietiker Gemeinderat. Also fördern wir den ÖV und den Service public und hören wir auf, nur auf die Finanzen zu schießen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung der KEF-Erklärung 8.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): «Was nichts kostet, ist nichts wert», sagt der Volksmund. Diese Weisheit hat sicher einen gewissen Wahrheitsgehalt. Im

Zusammenhang mit dem Kostendeckungsgrad des ZVV würde ich als Vizepräsident der Interessengemeinschaft öffentlicher Verkehr Zürich die Volksweisheit anders formulieren, womit ich nun auch gleich meine Interessenverbindung bekannt gegeben habe. Treffender wäre wohl die Aussage, der ZVV soll in erster Linie einen attraktiven und leistungsfähigen öffentlichen Verkehr sicherstellen. Der verantwortungsvolle Umgang mit den Kosten ist wichtig, aber nicht die entscheidende Steuerungsgrösse. Nach dem pandemiebedingten Einbruch der Passagierzahlen braucht der ZVV politische Rahmenbedingungen, die ihn auf der Mission der Zurückgewinnung seiner Kundinnen und Kunden unterstützen. Der prognostizierte Anstieg des Kostendeckungsgrads leistet hier keine Hilfe, weil er zu steil ist und nicht die neueste Entwicklung der Fahrgastzahlen abbildet. Kommt hinzu, dass der Kostendeckungsgrad nicht selten dazu missbraucht wird, den Druck gegenüber dem ZVV zu erhöhen, mit der Forderung, dass er wirtschaftlich arbeiten müsse. Diese Forderung kann man stellen, wenn man bereit ist, übermässig starke Anhebungen der Ticketpreise und Leistungsabbau in Kauf zu nehmen. Zu Letzterem gehört der noch schnellere Abbau von bedienten Verkaufsstellen, das Nichtbedienen von Randregionen oder die Ausdünnung von Fahrplänen, wie dies bei den VBZ aktuell der Fall ist. Das alles sind Konsequenzen, die von links bis rechts je nach Wohnort und Weltkreis überhaupt nicht goutiert werden. Stimmen wir also die dieser realitätsbezogenen KEF-Erklärung zu und geben wir dem ZVV das Zeichen, dass wir von ihm in erster Linie ein attraktives Transport-Angebot mit bezahlbaren Fahrgastpreisen wünschen.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Die SP will hier den Kostendeckungsgrad des ZVV, der im KEF als Wirtschaftlichkeitsfaktor ausgewiesen ist, anpassen. Das ist aus zwei Gründen falsch: Erstens – wir haben es gehört – ist der Wirtschaftlichkeitsfaktor B eine statistische Grösse. Er schwankt und wird am Ende ausgewiesen. Wegen der unterschiedlichen Finanzierungssysteme wäre es aber falsch, über den Kostendeckungsgrad das Geschäft des ZVV zu steuern. Und zweitens hat die SP hier eine KEF-Erklärung eingereicht, um die Debatte zu Geschäften zu führen, die im Moment laufen. Und andere Vorstösse sind schon eingereicht, dazu wurde zum Glück nicht gesprochen. Wir sprechen hier aber über den KEF und über das Budget. Was der ZVV irgendwann einmal in seiner Rechnung als statistischen Wert ausweisen wird, das können wir dann diskutieren, wenn es soweit ist. Wir lehnen die KEF-Erklärung ab.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Für die FDP ist klar, dass die Steuerung des ZVV in finanzieller Hinsicht über die Kostenunterdeckung ein bewährtes, eingespieltes System ist. Ausgewiesenermassen hingegen ist der Kostendeckungsgrad nicht geeignet als Steuerungsgrösse. Der Kostendeckungsgrad ist nämlich eine Steuerungsgrösse für die Angebotsbereichsgestaltung und die Beurteilung einzelner Linien und Netze. Wir verstehen daher den Antrag der SP eigentlich nicht. Warum soll sich der ZVV mit einer derartigen Systemwechselschleife herumschlagen, was kann erreicht werden ausser einer massiven Verkomplizierung? Aber es geht natürlich um eine vorgezogene Diskussion zur Frage

der Tarifgestaltung, der Tarife, die im Übrigen letztmals 2016 angehoben worden sind. Für die FDP ist klar, dass das in Zukunft auch wieder möglich sein muss. Wir müssen wieder über die Tarifgestaltung sprechen dürfen, denn wir wünschen uns einen weiterhin erfolgreichen, auch wirtschaftlich erfolgreichen ZVV. Das ÖV-Angebot im Kanton ist gut und das soll auch so bleiben. Allerdings ist eben genau der Kostenunterdeckungsgrad wegen der Corona-Pandemie bekanntermassen ein Thema und auch gewisse nachhaltige Effekte durch geänderte Arbeitsformen sind nicht auszuschliessen. Wir sind aber zuversichtlich, dass der ZVV weiterhin den Spagat zwischen dem Angebot und dem Angebotsausbau sowie der Wirtschaftlichkeit schafft. Das hat er in der Vergangenheit bewiesen. Die KEF-Erklärung der SP nützt da gar nichts. Wir lehnen sie ab.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Während Corona ist die Kostenunterdeckung massiv gestiegen, glücklicherweise befindet sich der ZVV wieder auf Erholungskurs. Der ZVV wird massiv durch Kanton und Gemeinden finanziert, und dies alles durch Steuergelder der Allgemeinheit. Auch im ÖV verlangen wir eine Kostenwahrheit und eine grösstmögliche Kostendeckung. Die nächste Forderung der SP – Florian Meier hat darauf hingewiesen – wird irgendwann Gratis-ÖV sein, oder was weiss ich. Mobilität kostet, ob ÖV oder MIV (*motorisierter Individualverkehr*), das müssen wir uns einfach bewusst sein. Darum lehnen wir diese KEF-Erklärung ab, machen Sie das auch so.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Die Kostenunterdeckung des ZVV ist infolge der Covid-Pandemie tatsächlich stark gestiegen und sie liegt auch im aktuellen Budget 2022 noch knapp 100 Millionen Franken über dem durchschnittlichen Vor-Pandemie-Niveau. Und obwohl sich die Nachfrage seit der Aufhebung der letzten Covid-Schutzmassnahmen erholt hat, sind durch die Krise aus unserer Sicht mehrere Jahre des Nachfragewachstums leider verlorengegangen. Hinzu kommen vermutlich bleibende Effekte durch geänderte Arbeitsgewohnheiten mit zum Beispiel flexiblen Arbeitsformen. Entsprechend dürfte es sich mehrheitlich um einen nachhaltigen Niveau-Effekt handeln. Nach unserer geltenden Strategie 2024 bis 2027 sind Preiserhöhungen vorgesehen – bei Bedarf und abgestimmt auf die finanziellen Vorgaben. Und der Bedarf ist für uns infolge der markant gestiegenen Teuerung klar gegeben. Frau Kantonsrätin Barbara Franzen hat es erwähnt, wir haben zum letzten Mal 2016 die Tarife angepasst, und entsprechend hat der ZVV in seiner Planung ab 2024 wieder regelmässige Tariferhöhungen vorgesehen. Andernfalls – und das muss man schon wissen –, andernfalls würde die Kostenunterdeckung infolge der höheren Kosten für die Leistungserbringer der Verkehrsunternehmen zusätzlich ansteigen, und das wäre eine Schwäche der Nutzerfinanzierung und ginge zulasten der Zürcher Gemeinden und zulasten des Kantons. Hinsichtlich des Ausbaus des Verkehrsangebotes möchte ich hier schon erwähnen, dass in der Planung des ZVV die nötigen Mittel für den schrittweisen Ausbau des ÖV-Netzes bereits enthalten sind. Also der ÖV bleibt, Herr Kantonsrat Hoesch, das Rückgrat der Mobilität im Kanton Zürich. Was heisst das? Wir

wollen attraktiv sein, selbstverständlich bezahlbare Tickets haben. Aber wir wollen eben auch finanziell gut aufgestellt sein, auf gutem und gesundem Fuss stehen. Herzlichen Dank, wenn Sie deshalb die Erklärung ablehnen.

Abstimmung über KEF-Erklärung 8

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 8 mit 114 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit

Leistungsgruppe 5920, Verkehrsfonds

Leistungsgruppe 5921, Flughafenfonds

Leistungsgruppe 5925, Strassenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Hier liegt ein Folgeantrag vor. Wir diskutieren ihn in der Leistungsgruppe 8400 Tiefbauamt.

Gesundheitsdirektion

Leistungsgruppe 6000, Generalsekretariat

Leistungsgruppe 6010, Amt für Gesundheit

Leistungsgruppe 6100, Kantonale Heilmittelkontrolle, Kantonales Labor, Veterinäramt

Leistungsgruppe 6150, Kantonsapotheke

Leistungsgruppe 6200, Prävention und Gesundheitsförderung

Leistungsgruppe 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation

Leistungsgruppe 6400, Psychiatrische Versorgung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 6700, Beiträge an Krankenkassenprämien

12a Minderheitsantrag Esther Straub, Jeannette Büsser, Andreas Daurù, Florian Heer und Thomas Marthaler (KSSG):

Verschlechterung: -43'000'000

Der Leistungsindikator L3 (Kantonsbeitrag in % des Bundesbeitrags) soll neu 100% statt 92% betragen.

KEF-Erklärung 9

Beiträge an Krankenkassenprämien

Antrag Esther Straub:

L 10: Selbstfinanzierung der tatsächlichen Prämie bei Haushalten von verheirateten Paaren (ohne Kinder) mit einem massgebenden Einkommen von 40'000.- CHF, zur Finanzierung der Krankenkassenprämie mit minimaler Franchise eines

günstigen Versicherungsmodells bei einer günstigen Versicherung (85% der RDP) in der Prämienregion 2, in % des massgebenden Einkommens.

L 11: Selbstfinanzierung der tatsächlichen Prämie bei Haushalten von Alleinstehenden (ohne Kinder) mit einem massgebenden Einkommen von 25'000.- CHF, zur Finanzierung der Krankenkassenprämie mit minimaler Franchise eines günstigen Versicherungsmodells bei einer günstigen Versicherung (85% der RDP) in der Prämienregion 2, in % des massgebenden Einkommens.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Antrag 12a und die KEF-Erklärung 9 werden gemeinsam beraten.

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Ich spreche auch hier zum KEF-Antrag Nummer 9. Die KSSG stimmt der KEF-Erklärung mit 9 zu 5 Stimmen zu. Mit den beiden neuen Leistungsindikatoren soll für eine bestimmte Einkommensgruppe mit einem tiefen Einkommen die effektive Belastung durch die Krankenkassenprämien aufgezeigt werden. Für diese Stichprobe kann dadurch die Wirkung der individuellen Prämienverbilligung, IPV, aufgezeigt werden. Die Ausgestaltung der Leistungsindikatoren erfolgt in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion. Es sind in der Kommission auch kritische Stimmen gefallen, dass das Instrument der Prämienverbilligung ausgereizt sei und andere Wege gefunden werden müssten, um das Problem der Belastung der Haushalte in den Griff zu bekommen. Namens der KSSG beantrage ich Ihnen, der KEF-Erklärung Nummer 9 zuzustimmen. Vielen Dank.

Esther Straub (SP, Zürich): Der Prämienschock sitzt noch in den Knochen. Sie haben auf bürgerlicher Seite dafür gesorgt, dass der Gegenvorschlag zur sogenannten Gerechtigkeitsinitiative den höheren Einkommen Geld in die Tasche zurückspielt, nämlich 45 Millionen Franken Kantonselder. Wir beantragen denselben Betrag auch den tieferen Einkommen zu gewähren, eben diese 45 Millionen, um den Kantonsbeitrag endlich wieder auf 100 Prozent des Bundesbeitrags festzusetzen. Schauen Sie die Budgetzahlen und die Rechnungszahlen an: Seit dem Budget 2020 sind 92 Prozent Kantonsbeitrag eingestellt, aber in der Rechnung resultieren dann 82 Prozent oder 84 Prozent. Und das ist möglich, ganz legal, weil das Gesetz im Vier-Jahres-Durchschnitt nämlich noch immer nur 80 Prozent einfordert. Also wir zahlen nicht 92 Prozent aus, das ist falsch.

Und es ist noch schlimmer: Im jetzigen Jahr 2022 ist die Fehlleistung so hoch, dass nachgebessert werden muss, weil nämlich der Bundesbeitrag widerrechtlich nicht vollständig in die normale IPV geflossen ist, sondern für Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen gebraucht wurde, was unser Gesetz untersagt. Oder andersherum gesagt: Unseren Kantonsbeitrag verwenden wir ausschliesslich für Sozialhilfebeziehende und Ergänzungsleistungen. Kein einziger Kantonsfranken fliesst in die normale Prämienverbilligung. Das müssen Sie sich einmal vergegenwärtigen, wie knausrig wir sind, wenn es darum geht, tiefe Einkommen zu entlasten.

Keinen einzigen Kantonsfranken investieren wir in die tatsächliche Prämienverbilligung, unabhängig von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen, mit 45 Millionen Franken entlasten wir aber ab nächstem Jahr die oberen Einkommen. Geben Sie sich einen Ruck, sprechen Sie dieselbe Summe für Einkommen, die jetzt mehr als 15 Prozent ihres Budgets für Prämien aufwenden müssen. Zur KEF-Erklärung rede ich später.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Alle Jahre wieder, Esther Straub, und deine Ausführungen werden nicht besser. Am 13. Juni 2021 – also ein bisschen länger als ein Jahr ist es her – hat das Stimmvolk im Kanton Zürich über die Volksinitiative «Raus aus der Prämienfalle» abgestimmt. Die Stimmbeteiligung war 56,53 Prozent und es gab einen Nein-Stimmen-Anteil von 63,95 Prozent. Liebe Esther Straub, diese kantonale Volksinitiative «Raus aus der Prämienfalle» verlangte mindestens 100 Prozent IPV, den Kantonsanteil auf 100 Prozent zu erhöhen. Sie sehen also, das Stimmvolk des Kantons Zürich hat bereits darüber abgestimmt und es hat diesen Antrag, der jedes Jahr von der SP kommt, abgelehnt. Wir sollten dies hier also auch machen und den Antrag ablehnen. Natürlich, Esther Straub, du hast recht, die einzige Volksinitiative, die Erfolg hatte, war die SVP-Gerechtigkeitsinitiative, die mit 51,08 Prozent Ja für die Gerechtigkeitsinitiative selbst und 55,04 Prozent Ja-Stimmen-Anteil für den Gegenvorschlag erfolgreich war. Sie sehen also, das Stimmvolk hat sich geäußert und wir brauchen diesen Antrag 12a nicht. Lehnen Sie den Minderheitsantrag ab.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Das Budget unserer Haushalte wird durch die Entwicklung der weltpolitischen Lage massiv belastet, wir haben das vielfach gehört: die Teuerung, steigende Energiekosten, hohe Mieten, der kantonale Krankenkassenprämien-Anstieg. Viele Menschen wissen nicht mehr, wie sie ihre Rechnungen bezahlen sollen, und ich spreche nicht nur von Haushalten mit tiefen Einkommen. Der Kostendruck ist bis tief in den Mittelstand spürbar. Laut einer Umfrage von Santésuisse (*Krankenkassenverband*) wird die Prämiensteigerung als eine der grössten Belastungen genannt. Auch beim Schweizer Sorgenbarometer 2023 liegen die Teuerung und der Anstieg der Krankenkassenprämien in den vorderen Rängen. Damit der Bezügerkreis ausgeweitet werden kann und mehr Menschen durch individuelle Prämienvergünstigung entlastet werden, soll der kantonale Beitrag von 92 auf 100 Prozent erhöht werden. Für dieses Anliegen kämpft die Alternative Liste, AL, schon seit vielen Jahren, nur so als Nebenbemerkung, falls jemand mit der Wahlkampf-Posse kommen möchte. Den eigentlichen Skandal hat Esther Straub schon sehr gut ausgeführt. Die Alternative Liste unterstützt den Budgetantrag wie auch die KEF-Erklärung, tun Sie es uns gleich. Danke.

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich): Es ist wirklich jedes Jahr das Gleiche. Die linke Ratshälfte hier will Gutes tun und Prämienbelastung durch Krankenkassenprämien vermindern. Das ist löblich, da sind wir auch dabei, denn auch wir von der FDP wollen nicht, dass die Prämien ins Uferlose wachsen. Und wir

sehen, dass diese hohen Rechnungen gerade in Zeiten von explodierenden Stromkosten und in Zeiten von Inflation für viele Menschen in unserem Kanton ein echtes Problem darstellen. Wo dann das Verständnis für linke Ideen bei uns aufhört – und auch das ist eigentlich hinlänglich bekannt –, ist bei der Art und Weise, wie die linke Ratshälfte hier das Problem lösen will. Man kann doch nicht explodierende Ausgaben im Gesundheitswesen einfach mit explodierenden, ungerichteten Ausgaben von Steuergeldern stopfen und dazu dann noch maximal denken, das komme dann schon irgendwie gut. Wir haben diese unüberlegten Mehrausgaben an Steuergeldern sogar noch mitgemacht im Sinne einer Notfallaktion, aber jetzt, jetzt braucht es Reformen im Gesundheitswesen und da ist die nationale Politik in der Pflicht. TARDOC (*Tarifsystem für die Abrechnung ärztlicher Leistungen*) muss eingeführt werden, EFAS (*einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen*) muss kommen, ohne dass das gesamte Gesundheitswesen noch mehr durchreguliert und verstaatlicht wird. Auf kantonaler Ebene braucht es Prävention, Wissen von allen, wie das Gesundheitssystem funktioniert, und Eigenverantwortung. Das sind nachhaltigere Lösungen für tiefere Krankenkassenprämien als eine explodierende, unreflektierte staatliche Subvention, bei welcher dann das teilweise sauer verdiente Steuergeld irgendwo im System versickert oder teilweise einen – in Anführungszeichen – «kopflösen Gratiskonsum» an teuren Gesundheitsleistungen nach sich zieht. Es braucht einen Anreiz, sich gut zu überlegen, ob man diese teuren Leistungen wirklich in Anspruch nehmen muss oder eben nicht. Diese unüberlegte, pauschale linke Pflasterlipolitik bei den Krankenkassenprämien geht nicht. Das ist keine nachhaltige Lösung, sondern eine Verschwendung von Steuergeldern. Wir lehnen weitere giesskannenartige Prämienverbilligungen in zweistelliger Millionenhöhe ganz entschieden ab.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): In den letzten 20 Jahren haben sich die Krankenkassenprämien mehr als verdoppelt. Weder die Einkommen mit Löhnen und Renten noch der Teuerungsausgleich oder die IPV konnten damit Schritt halten. So sind in den vergangenen Jahren zwischen 2008 und 2017 die Standardprämien mehr als dreimal stärker angestiegen als das durchschnittliche Haushaltsbruttoeinkommen. Die finanzielle Last der Krankenkassenprämien ist extrem gestiegen und wird für viele Haushalte immer unerträglicher. Eine Standardversicherung mit Franchise von 300 Franken und freier Arztwahl kostet mittlerweile 14 Prozent des verfügbaren Einkommens, und das nach Prämienverbilligungen, so die Zahlen des Bundes aus dem aktuellen Monitoring 2020. Die Zahlen der Vergangenheit zeigen ein deutliches Bild: Tiefe Einkommen, zum Beispiel bei älteren Menschen um die 60 Jahre mit einem Monatseinkommen von 5'000 Franken, haben eine Prämienlast von etwa 20 oder über 20 Prozent. Hingegen bei einem Paar mit einem Monatseinkommen von über 13'000 Franken sind es dann nur noch 6,2 Prozent. Für uns Grüne ist klar: Die Prämienlast darf 10 Prozent des Einkommens nicht übersteigen, und der Kanton soll sich hier, wie ursprünglich geplant, hälftig beteiligen.

Zur KEF-Erklärung 9: Das Problem der jetzigen KEF-Leistungsindikatoren L8 und L9 ist, dass sie die effektive Belastung der Einkommen nicht aufzeigen. Sie

sind eher von buchhalterischem Nutzen. Sich auf sie zu berufen, um die beiden neuen Leistungsindikatoren abzulehnen, ist ein Augen-Verschliessen vor den effektiven Problemen. Die Indikatoren sind gezielt im tiefen und mittleren Bereich der Einkommen und der Prämienregion angesiedelt und ermöglichen eben politische Steuerung. Es braucht die Stichprobe durch die zwei neuen Indikatoren, um die Wirkung der IPV wirklich nachvollziehen zu können, so auch die Ausführung der Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*). Es geht hier um Transparenz. Wie wir das politisch dann lösen, liebe FDP, das ist hier nicht gefragt. Die Transparenz ist jedoch der erste Schritt dazu. Wer diese nicht möchte, möchte wohl auch nicht wirklich eine Lösung mit erarbeiten. Bitte stimmen Sie für diesen Minderheitsantrag und den KEF-Antrag. Besten Dank.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): 100 oder 92 Prozent? Wir sprechen über den Kantonsbeitrag in Prozent des Bundesbeitrags. Der Kanton Zürich finanziert über 1 Milliarde Franken für die Prämienverbilligungen. Auch – und das scheint doch relevant – hat sich die Stimmbevölkerung des Kantons Zürich gegen 100 Prozent ausgesprochen, und das nicht knapp: Über 60 Prozent der Menschen sprachen sich dagegen aus und alle Gemeinden waren nicht dafür. Die GLP spricht sich auch dieses Jahr ganz klar für 92 Prozent aus. IPV kann auch als Pflasterlipolitik beurteilt werden. Staatliche Entlastung in dieser Form ist eine Korrekturmassnahme. Die hohen finanziellen Kosten im Gesundheitsbereich, die viele Menschen belasten, müssen gesamtheitlich beurteilt werden. Auch gilt es zu beachten, dass die Gesundheitskosten in den letzten Jahren relativ konstant geblieben sind. Was gestiegen ist, sind die Prämien, und warum? Weil unter anderem immer mehr zulasten der Krankenkasse abgerechnet wird, nur als Beispiel. Wir stehen zu den 92 Prozent und lehnen somit diesen Budgetantrag ab.

Und noch zum KEF-Antrag: Aktuelle Indikatoren sagen nichts über die konkrete individuelle Belastung einer Person aus. Mit einem neuen Indikator wird für eine definierte Person der Anteil, den sie von ihrem massgebenden Einkommen, ihrem steuerbaren Einkommen, für die Krankenkassenprämien aufwenden muss, aufgeführt. Die neuen Indikatoren sollen einen neuen Mehrwert bringen, da sie für eine bestimmte Person die effektive Belastung aufzeigen. Indikatoren werden genutzt, um etwas zu beurteilen, anzuschauen, mehr nicht. Oder vielleicht doch? Vielleicht ein Vehikel für zukünftige Ausgaben? Die Mehrheit hier im Saal ist der Meinung: Wenn die Regierung es schon annehmen möchte, dann sei es auch sinnvoll und richtig. Neue Indikatoren sollen mehr bringen, so sei es. Die GLP-Fraktion lehnt die KEF-Erklärung ab.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Um weitere Wiederholungen und Emotionen nicht auszureizen, kann ich mich kurzhalten: Auch wenn wir keine linke Partei sind, setzen wir uns aber für die Menschen ein, die es nötig haben. Die EVP unterstützt also die sachgerechte Forderung zur Erhöhung des Budgets von 43 Millionen Franken respektive den Leistungsindikator 3, die festgelegte kantonale Beteiligung der Krankenkassenbeiträge an den Bundesbeitrag von 100 Prozent anzugleichen. Gleichzeitig unterstützt die EVP ganz entschieden die

KEF-Erklärung Nummer 9, die zur transparenten Indikation und verbesserten Lesbarkeit der tatsächlichen Prämienbelastung, die tiefe Einkommen zu tragen haben, als sinnvolle Ergänzung der bestehenden Leistungsgruppen 8 und 9 beiträgt.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Die Unterstützung dieses Antrags ist wohlüberlegt. Tatsächlich hat das Stimmvolk den Gegenvorschlag zur Gerechtigkeitsinitiative angenommen. Die Mitte hat das unterstützt, und zwar mit dem Argument, dass damit die Steuerabzüge den umgebenden Kantonen angepasst wird. Jetzt von einer Giesskannenpolitik zu sprechen, wenn man eigentlich den Auftrag hat respektive bei der Einführung des KVG (*Krankenversicherungsgesetz*) klar definiert worden ist, dass der Kanton 100 Prozent bezahlen muss, so wie eben der Bund bezahlt, und es jetzt im Kanton Zürich knapp 80 Prozent sind, dann ist das nicht richtig. Und jetzt über die Pflasterlipolitik zu schimpfen, finde ich ziemlich schwach. Wenn Sie nämlich nichts anderes haben, müssen Sie tatsächlich Pflasterli nehmen. Und der Bund schläft, EFAS schläft, und bis das kommt, brauchen wir die Pflasterli. Wir werden das unterstützen, wir werden auch die KEF-Erklärung unterstützen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Liebe Frau Balmer, wenn Sie sagen, das sei Giesskanne, wenn man Bedarfsleistungen an die finanzschwachen Personen ausrichtet, dann verstehen Sie einfach die Begrifflichkeit nicht. Ich hoffe, dass Sie in der Medizin konkreter, sachlicher arbeiten als jetzt in diesem Bereich, denn das ist einfach falsch. Was auch falsch ist, ist, wenn, wie auch von der GLP, von Giesskanne gesprochen wird. Giesskanne ist, wenn Leute, wie bei der SVP-Initiative vom vorletzten Wochenende, mit einem steuerbaren Einkommen über 70'000 Franken begünstigt werden, oder wenn man denen einen Rabatt gibt und alle anderen, die weniger finanzkräftig sind, nicht begünstigt. Das ist eine Giesskanne. Eine Giesskanne ist, denjenigen, die haben, noch mehr zu geben. Das ist eine Politik, die kann man schon machen. Gut, das Volk ist häufig eben vielleicht nicht so intelligent, wie man das gerne hätte, stimmt noch gegen seine eigenen Interessen. Klar, es gibt viele Menschen, die vielleicht ein steuerbares Einkommen von 20'000 haben und auch gerne 70'000 hätten. Darum überlegen sie sich da vielleicht, dass sie trotzdem diese Initiative unterstützen. Wir haben es vorhin gehört und jeder weiss: Die Krankenkassenprämien sind in den letzten 20 Jahren etwa dreimal stärker gewachsen, als die Löhne gestiegen sind. Und jetzt von Giesskanne zu sprechen, ist einfach falsch und wird nicht richtiger, wenn es heute Abend noch zehnmal wiederholt wird. Unterstützen Sie die Anträge.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Ich muss auch noch auf Bettina Balmer Bezug nehmen, das hat mir nämlich wirklich den «Nuggi rausgehauen»: Kennen Sie überhaupt jemanden, der selbst IPV bezieht? Kennen Sie jemanden, der schon mal aufgrund der Kosten auf einen notwendigen Arztbesuch verzichten musste? Wenn man Ihnen zuhört, dann muss man zum Schluss kommen, dass Sie wirklich in einer anderen Welt leben. Es ist ein Hohn gegenüber den Zehntausenden von

Menschen in diesem Kanton, die diese IPV brauchen. Junge Leute spüren das, was Sie in der Zeitung als Zahlen lesen, jungen Leuten tut das wirklich weh. Die IPV kann genau den Unterschied ausmachen, ob man Vollzeit an einer Fachhochschule oder an der Uni studieren kann oder ob man es nicht kann. Es kann den Unterschied ausmachen, ob man mit einem medizinischen Problem zum Arzt geht oder eben nicht. Für Sie sind es Zahlen, Sie sprechen von Steuergeldern, die wir da nicht verschenken dürfen. Und man solle doch einfach darüber referieren, wie das Gesundheitssystem funktioniert, und damit löse man das Problem. Aber schlussendlich geht es darum: Hat man die Möglichkeit, am Ende des Monats die Rechnung zu bezahlen oder hat man sie nicht? Worauf muss man verzichten? Auf ganz grundsätzliche Dinge, die wir als Selbstverständlichkeiten verstehen. Doch Leute auch in meinem Umfeld machen sich Sorgen, sie wissen nicht, wie sie mit dieser Steigerung der Krankenkassenprämien umgehen sollen. Das ist eine Realität und wir bieten die Möglichkeit zur Abhilfe. Zeigen Sie etwas mehr Menschlichkeit, stimmen Sie dem Antrag zu.

Esther Straub (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja, Lorenz Habicher, der Gegenvorschlag hatte Erfolg, das bestreite ich nicht, aber dieser Erfolg ändert rein gar nichts daran, dass tiefe Einkommen, die nicht in der Sozialhilfe sind, weiterhin über 15 Prozent ihres Budgets für Prämien bezahlen müssen und dass sie keinen einzigen Franken unserer kantonalen Gelder beanspruchen. Das ist ein Fakt. Und hier nun endlich mehr zu bezahlen, das sind keine Pflästerli, Bettina Balmer und Claudia Hollenstein, sondern das ist existenziell, das sind Herzschriftmacher. Und damit komme ich noch zu unserer KEF-Erklärung, ich will auch dazu noch etwas sagen: Die beiden bisherigen Indikatoren sind eine rein rechnerische Grösse. Sie geben eben nicht die effektive Belastung der Einkommen wieder, denn jede Person muss zuerst einmal einen Sockelbeitrag für die Krankenkassenprämien bezahlen, bevor für die restliche Prämie ihr Eigenanteil berechnet wird, den sie dann zusätzlich noch dazu zu tragen hat. Und so kommt es eben, dass tiefe Einkommen weit über 15 Prozent ihres Budgets für Krankenkassenprämien aufwenden müssen, obwohl wir hier im KEF lesen, sie hätten nur 9,4 Prozent ihres Einkommens beizutragen. Die beiden neuen Indikatoren schaffen hier endlich Transparenz. Sie zeigen exemplarisch auf, wie viel tiefe Einkommen tatsächlich an die Prämien beisteuern. Und die Belastung lässt sich so konkret ausweisen und über die Jahre hinweg auch in der Entwicklung verfolgen. Die neuen Indikatoren dienen allen Interessen und sie sind dringend nötig. Wir reden künftig dann von klaren Fakten, wenn wir über die Belastung der tiefen Einkommen sprechen. Und darum geht es schliesslich, dass wir diese Belastung kennen und benennen können und dass Sie hinstehen müssen, wenn Sie von Pflästerli reden, wenn jemand fast ein Fünftel seines Budgets für Krankenkassenprämien aufwenden muss.

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Vielleicht einfach nochmals kurz: Wir von der FDP sehen durchaus auch, dass die Prämienbelastung zu hoch ist. Wir würden einfach gerne die Probleme im System angehen und nicht dauernd Geld schütten, ohne nachzudenken. Das ist nicht das Gleiche

wie «wir sehen nicht, dass die Krankenkassenprämien zu hoch sind», wir haben durchaus Menschlichkeit. Dann möchte ich gerne noch zum KEF-Antrag etwas sagen: Auch die FDP macht hier mit. Es geht ja um diese beiden Leistungsindikatoren. Mir persönlich ist es zwar etwas schleierhaft, warum gerade diese beiden Werte von 25'000 und 40'000 Franken und auch nur in der Prämienregion 2 berechnet werden sollen, aber es geht um viel Geld. Und wenn da eine neue Erkenntnis daraus entsteht, dann bieten wir selbstverständlich dafür Hand. Meine Begeisterung für diesen KEF-Antrag hält sich zwar in Grenzen, aber ich werde zusammen mit meiner Partei hier zustimmen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Da alle Fraktionen noch neu zum KEF-Antrag gesprochen haben, werde ich das auch noch tun, dann haben wir das alles erledigt. Esther Straub, 1993/1994, das neue KVG (*Krankenversicherungsgesetz*), wer stand da? Wer hat das zusammengezimmert? Und ich denke, Josef Widler muss auch gut zuhören. Es waren zwei Bundesräte, die das durchgewinkt oder durchgebracht haben: Der eine, der erste, der das Grundlegende geschaffen hat (*Altbundesrat Flavio Cotti*), war von der CVP – die heutige Mitte – und die zweite war Frau Dreifuss (*Altbundesrätin Ruth Dreifuss*) von der SP. Sie sehen also, wer uns ein schlechtes Gesetz eingebrockt hat. Und wenn jetzt versucht wird, das mit Korrekturmassnahmen irgendwie über die Runden zu bringen, dann müsste man vielleicht dort ansetzen; es wäre ein besserer Ansatz als jetzt hier Korrekturen zu machen. Dann haben wir in KEF-Antrag Nummer 9 neue Leistungsindikatoren. Florian Heer hat gesagt, die neuen Leistungsindikatoren vom letzten Jahr, die wir erst gerade eingeführt haben, L8 und L9, seien buchhalterisch und schlecht zu verstehen, darum brauche es jetzt L10 und L11. L10 und L11 sind nichts anderes als Wirkungsindikatoren, die eine Wirtschaftlichkeit für einen bestimmten Bezüger, sei es ein einzelnes Einkommen oder sei es ein Einkommen mit Kindern, aufzeigt, und das in einer Prämienregion; also eine Stichprobe, die nicht anders aussagen kann als: So sieht es aus. Es ist aber eine Wirkung und keine Leistung. Das heisst, ein Leistungsindikator ist sowieso falsch. Insofern bitte ich Sie, diesen KEF-Antrag abzulehnen. Denn Sie wollen hier eine Wirkung mit einem Leistungsindikator abbilden, was falsch ist.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Herr Habicher, Sie haben jetzt gesagt, ein Bundesrat und eine Bundesrätin hätten uns das KVG eingebrockt. Also vielleicht leben Sie in einer Diktatur, wo Sie meinen, zwei Bundesräte könnten in der Schweiz ein Gesetz machen. Sie haben ja immer – mindestens auf dem Papier – ein mystisches Verhältnis zum Volk. Ich kann Ihnen nur sagen: Die Stimmberechtigten der Schweiz haben diesem KVG mit Mehrheit zugestimmt, es ist also demokratisch legitimiert.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag möchte ich Sie gerne daran erinnern, dass der Regierungsrat anfangs Oktober den Kantonsbeitrag für 2023 beschlossen hat, RRB (*Regierungsratsbeschluss*) 1308/2022. Zusammen mit dem Bundesbeitrag sind für 2023 im Kanton Zürich

über 1 Milliarde Franken Prämiegelder vorgesehen. Eine einmalige Erhöhung der Quote für 2023 würde Begehrlichkeiten für anhaltend höhere Beiträge wecken. Auf die nächsten vier Jahre gerechnet, würden mit der beantragten Erhöhung auf 100 Prozent insgesamt rund 190 Millionen Franken mehr benötigt, als im vorliegenden KEF eingestellt ist. Gerne möchte ich Sie, wie Kantonsrat Habicher und Kantonsrätin Hollenstein, daran erinnern, dass das Zürcher Stimmvolk sich erst kürzlich mit der Prämienverbilligung befasst und sich klar gegen eine Erhöhung des Kantonsanteils auf 100 Prozent ausgesprochen hat, nämlich mit 64 Prozent am 13. Juni 2021. Das Anliegen fand in keiner einzigen Zürcher Gemeinde eine Mehrheit. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Hingegen nimmt die Regierung die vorliegende KEF-Erklärung entgegen. Aus unserer Sicht ist das Anliegen berechtigt, die Selbstfinanzierung der tatsächlichen Prämie abzubilden. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir kommen zur Abstimmung über den Minderheitsantrag 12a. Auch dieser Antrag untersteht der Ausgabenbremse.

Abstimmung über Minderheitsantrag 12a

Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Esther Straub abzulehnen.

Abstimmung über KEF-Erklärung 9

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 9 mit 96 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 6900, Tierseuchenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir kommen zum Schluss der Sitzung. Die Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) – es tut mir sehr leid – ist jetzt vergebens gekommen. Wir beraten die Bildungsdirektion morgen.

Die Beratung der Vorlage 5856b wird abgebrochen. Fortsetzung an der Nachmittagsitzung vom 13. Dezember 2022.